



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde

Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 20 • Donnerstag, 18.05.2023 • Jahrgang 4

FEUERWEHRFEST FLAMMERSFELD

120 Jahre Löschzug // 20 Jahre Förderverein

SAMSTAG, 27. MAI 2023
WE START TO FIRE

- // Party mit **DJ Sunrise**
- // Ab **19.30 Uhr** // Eintritt 5 Euro
- // **Mit Cocktailbar**
- // Feuerwehrhaus Flammersfeld



SONNTAG, 28. MAI 2023

- // Ab **12.00 Uhr** Gemütlicher Fröhschoppen mit dem **Trio Krainerlogie**
- // Ab **15.00 Uhr** Kaffee und Kuchenbuffet



Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Flammersfeld – Löschzug Flammersfeld e.V.



Foto: Pixabay

Wir stellen ein !

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld mit ihren 66 Ortsgemeinden und der Kreisstadt Altenkirchen (insgesamt rund 36.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bauhof-Mitarbeiter (m/w/d) für die Grünflächenpflege in Vollzeit (39 Std./Woche).

Mitarbeiter Grünflächenpflege (m/w/d)

- handwerkliches Geschick
- Erfahrungen in der Grünflächenpflege
- Besitz der Fahrerlaubnis Führerscheinklasse B/BE

Zu der o. g. Tätigkeit kann auch die Mitarbeit in anderen Bereichen des Bauhofs notwendig werden, z. B. in den Bereichen Straßenunterhaltung, Tief-/Straßenbau, Grünflächenpflege, Bestattungswesen, Winterdienst, Übernahme von Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Gesucht wird ein engagierter und aufgeschlossener Mitarbeiter, der teamfähig, flexibel und belastbar ist. Sie sollten die Bereitschaft haben, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu arbeiten. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Altersvorsorge), familienfreundliche Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima und verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten. Die Einarbeitung erfolgt durch erfahrene Kollegen.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis einschließlich deren Eingruppierung bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **zum 25. Mai 2023** zu.

Nutzen Sie hierfür unser Online-Portal unter:
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



© W. Dierck Photography

Lal Karaalioglu
Weltklassik am Klavier -
Wieder entdeckt - der weibliche Beethoven!
MAYER, BEETHOVEN, SCHUMANN und SCHUMANN

Altenkirchen, Dr.-Wilhelm-Boden-Saal
Sonntag, den 21.05.2023 um 17:00 Uhr

Reservierung: 0151 125 855 27,
info@weltklassik.de, www.weltklassik.de

Eintritt: Erwachsene: 30,00 €,
Studenten: 15,00 €,
Jugend (bis 18): Eintritt frei



WELTKLASSIK



**AUTOFREIER
FAMILIEN-
RADWANDERTAG**

**Sonntag,
21. Mai 2023
10 Uhr – 17 Uhr**





www.wieder-ins-tal.de

Frühlingsfest
des Gem. Chor Birnbach

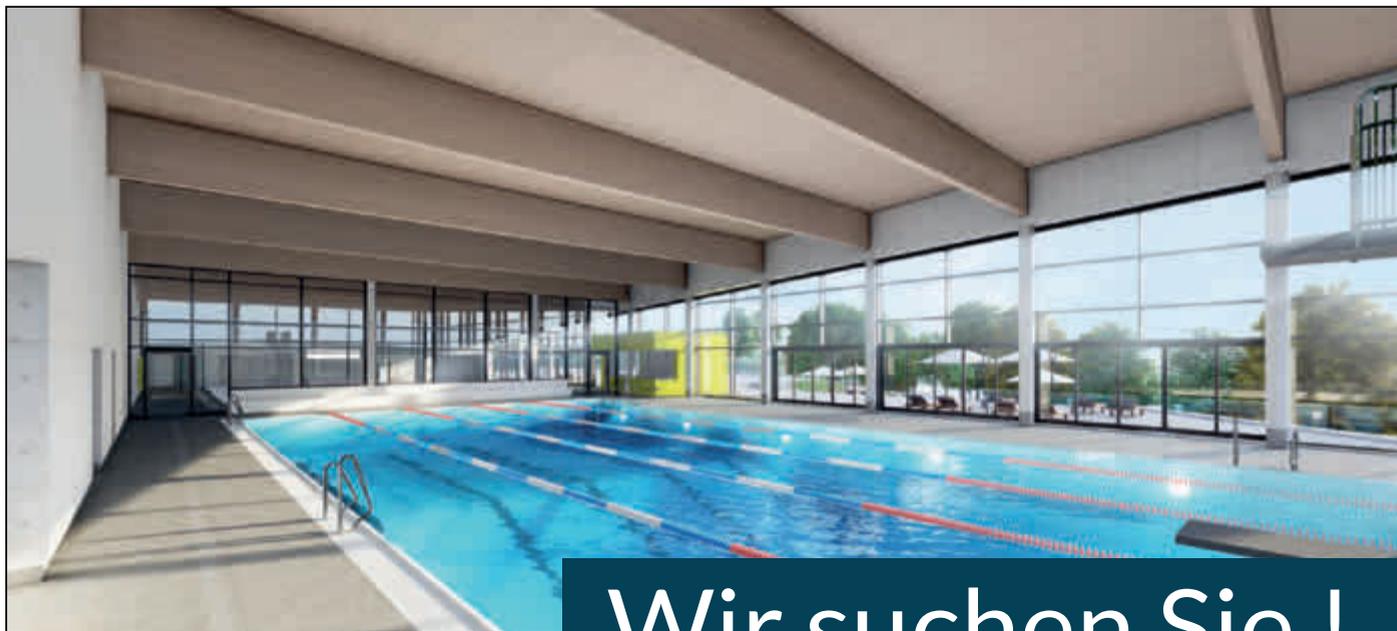
Mit Grillen, Kaffee und Kuchen

Ab 11 Uhr

21. Mai 2023

Sportplatz Birnbach



Wir suchen Sie !

Wir suchen einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) / Rettungsschwimmer (m/w/d)

Derzeit befinden wir uns in der Bauphase eines attraktiven Schul- und Sportbades mit Freizeitbadcharakter und angrenzender Liegewiese. Nach dem kürzlich gefeierten Richtfest wird die Fertigstellung des neuen Hallenbades für 2024 anvisiert. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen motivierten Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) oder einen Rettungsschwimmer (m/w/d) in Vollzeit. Das angebotene Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Wenn Sie neben der Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende, Feiertagen sowie einer Tätigkeit im Schichtdienst selbstständig und eigenverantwortlich in einem modernen Hallenbad arbeiten möchten sowie ein aufgeschlossenes und bürgerfreundliches Auftreten haben, erwartet Sie bei uns eine vielseitige und interessante Aufgabe.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe oder zum Rettungsschwimmer, mindestens mit dem Abzeichen Silber.

Die Tätigkeit erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Einsatzbereitschaft und Flexibilität setzen wir ebenso voraus wie Teamfähigkeit und Kommunikationsgeschick. Außerdem sollten Sie umfassende Kenntnisse im Bereich der Bädertechnik mitbringen.

Die Grundlage für das angebotene Arbeitsverhältnis bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis in die Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Für **nähere Informationen** und zur **Bewerbung** nutzen Sie bitte unser Online-Portal unter:

www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Besuch der Betriebssportgemeinschaft der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld in der französischen Partnerstadt Tarbes



Bereits zu Beginn dieses Jahres sprach der Bürgermeister der französischen Partnerstadt Tarbes, Gérard Trémège, der Betriebssportgemeinschaft der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld eine Einladung zur Teilnahme an einem Fußballspiel unter den Partnerstädten aus. Der Einladung vorausgegangen war

der Besuch der Fußballmannschaft des Tarber Rathauses in Altenkirchen im vergangenen Jahr anlässlich des 50-jährigen Partnerschaftsjubiläums.

So weilten die Altenkirchen-Flammersfelder Sportlerinnen und Sportler vom 5. bis zum 7. Mai 2023 in der Stadt am Fuße der Pyrenäen. Empfangen wurde die Gruppe der zwei Fußballerinnen und zwölf Fußballer mit den Betreuern am Freitagabend im Festsaal des Rathauses. Im Beisein der gegnerischen Mannschaft, der Stadtratsmitglieder sowie der Presse begrüßte Bürgermeister Trémège die Gäste. „Ich bin sehr froh darüber, dass Ihr unserer Einladung gefolgt seid und freue mich auf ein sportliches, aber auch geselliges Wochenende. Ich wünsche mir, dass Ihr einen positiven Eindruck mit nach Hause nehmt“, so der Bürgermeister.

Am Samstagnachmittag fand dann das geplante Match im „Stade Maurice Trélut“ statt. Mit viel Freude am Spiel und Fairness unter den Beteiligten gewann die Altenkirchener Mannschaft am Ende mit 4:3. Beim anschließenden Treffen im Sportlerheim des Stadions überreichte Bürgermeister Gérard Trémège zur Freude der Altenkirchener Fußballer persönlich den Siegerpokal an Mannschaftsführer Nico Hees. Als Gastgeschenk erhielt die französische Mannschaft einen von allen deutschen Teilnehmern signierten Fußball.

Neben dem Sport wurde ein umfangreiches Programm geboten, zu dem unter anderem eine Stadtbesichtigung und ein Besuch



im Harras-Gestüt gehörte. Den Abschluss bildete am Sonntag ein Besuch des Pilgerortes Lourdes.

Finanziell gefördert wurde die Reise durch den Deutsch-Französischen Bürgerfonds, Berlin (www.buergerfonds.eu).



Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld tritt dem kommunalen Klimapakt des Landes Rheinland-Pfalz bei!



Um die Klimaziele in Rheinland-Pfalz zu erreichen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung 2023 eine kommunale Klima-Offensive gestartet. Das Klimaschutzministerium in Mainz hat - gemeinsam mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen - den Kommunalen Klimapakt (KKP) initiiert.

Der Kommunale Klimapakt bietet den teilnehmenden Kommunen eine maßgeschneiderte Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen. Ziel ist es, in den Kommunen das Engagement für den Klimaschutz und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu forcieren.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat am 30.03.23 den Beschluss gefasst, dem

kommunalen Klimapakt beizutreten. Die Verbandsgemeinde tritt zusammen mit einigen ihrer Ortsgemeinden bei.

Im Bereich Klimaschutz möchte die Verbandsgemeinde den Ausbau der erneuerbaren Energien über die Gründung einer Energiegesellschaft stärken, die klimafreundliche Bauleitplanung, den Radwegeausbau sowie die kommunale Wärmeplanung angehen.

Im Bereich der Anpassung an die Klimawandelfolgen soll die Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation, die Starkregenvorsorge, die Hitze- und Dürrevorsorge sowie die Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien in Angriff genommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: <https://mkuem.rlp.de/themen/energie-und-klimaschutz/kommunaler-klimapakt-rheinland-pfalz>



Stadtfest in Altenkirchen

Stadtbürgermeister eröffnet 12. Stadtfest in Altenkirchen

Bei strahlendem Sonnenschein eröffnete Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz am Samstag, 6. Mai, das Stadtfest Altenkirchen. Die vielen Besucher wurden Zeuge eines gelungenen Fassanstiches.

Zahlreiche spannende Programmpunkte gab es für die begeistertsten Zuschauer. Von Rock, Pop, Blues, Soul oder Hip-hop war an beiden Festtagen für jedermann etwas dabei. Viele Tanzperformances von verschiedenen Tanzgruppen aus der Region sorgten für Kurzweil. Wer Lust auf eine Shoppingtour hatte, konnte in den ansässigen Geschäften oder den aufgebauten Info- und Marktständen stöbern. Für das leibliche Wohl wurde auch bestens in der ansässigen Gastronomie und den Buden mit allerlei Leckereien gesorgt. Am Schlossplatz, am Marktplatz in der Kölner Straße und der Bahnhofstraße - überall gab es etwas zu erleben und zu entdecken.



Bürgerfrühstück am Sonntag



Fassanstich am Samstagmorgen



Fotos: Heinz-Günter Augst

AERIAL YOGA

Erlebe Yoga in einer neuen Art!

Du gibst dein Körpergewicht mehr oder weniger an das Tuch ab. Die Schwerkraft unterstützt dich in deinen Übungen und das Tuch wird zu deinem besten Freund. Liebevoll unterstützend hilft es dabei, die Asanas, die dir am Boden eher schwerfallen, fast schon spielerisch zu meistern. An anderen Stellen fordert es dich heraus, wenn es zum Beispiel um die Balance geht. Yoga im Tuch, Yoga in der Luft kann wie ein Ganzkörpertraining sein. Es steigert deine Kraft, deine Ausdauer sowie das Gleichgewicht und deine Beweglichkeit wird geschult.

Dein Rücken kann im hängenden Zustand entspannen und kleine Blockaden / Verspannungen können sich fast wie von selbst lösen.

Kurs 354: Für Einsteiger, Start: Mi. 31.05.23

Kurs 355: Für leicht Fortgeschrittene, Start: Mi. 31.05.23

Kurs 356: Für leicht Fortgeschrittene, Start: Fr. 02.06.23

Kurs 358: Für leicht Fortgeschrittene, Start: Fr. 02.06.23

Weite Informationen zu den Kurszeiten, Kursgebühr, Kursleiter usw. finden Sie auf unserer Homepage.



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon: 02681 85-196



Junge vhs & Familie

Yoga für Kids & Teens (ab 8 Jahren)

Lass uns gemeinsam Yoga üben und fliegen im Aerial-Yogatuch!

Wir werden uns bewegen, unsere Muskeln stärken und wir werden bei einer schönen Geschichte entspannen!

Yoga im Tuch, Yoga in der Luft kann wie ein Ganzkörpertraining sein. Es steigert die Kraft, die Ausdauer sowie das Gleichgewicht und die Beweglichkeit wird geschult.

Warum sollten Kinder Yoga üben? Somit ist Yoga im Tuch Das Computerzeitalter fordert seinen Tribut. Immer häufiger verbringen Kinder ihre Freizeit vor dem Computer, mit dem Handy oder Videospiele. Auch der Leistungsdruck in der Schule steigt immer mehr. Der Informationsfluss wird immer schneller und die Phantasie wird erstickt sowie die Fähigkeit der Kinder sich selbst zu erfahren und zu entdecken.

Yoga für Kids und Teens, bringt Spaß, fördert die Konzentration, die körperliche Fitness und das Selbstbewusstsein!

Start: Fr. 02.06.23, 16 - 17 Uhr

Kursleiter: Team Mandy Jung

Kosten: 66,00 € (für 5 Termine)

Kursort: MaJu SRL-United und Heavenly Forces,
Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon: 02681 85-196



Engagement um den Erhalt der Bergbautradition der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gewürdigt

Hans-Jürgen Kalscheid, früherer Vorsitzender der Bürgerinitiative Willroth, geehrt und verabschiedet

In der sogenannten „Weißen Aufbereitung“ (Bergmannssprache) der Grube Georg in Willroth wurde jetzt der Willrother Hans-Jürgen Kalscheid (75) für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement, die Erinnerungen an den Bergbau, besonders die Geschichte der Spateisengrube Georg in Willroth, wach zu halten, geehrt. Gleichzeitig wurde er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Bürgerinitiative Willroth verabschiedet. In Vertretung für Bürgermeister Fred Jüngerich überreichte der Erste Beigeordnete Rolf Schmidt-Markoski im Kreise einer Besuchergruppe, des BIW-Vorstands und des Willrother Ortsbürgermeisters Wilfried Schiefer, dem „Bergbaukenner“ eine Dankurkunde und ein Präsent. In der Laudatio sagte Schmidt-Markoski: „13 Jahre lang stand Hans-Jürgen Kalscheid an der Spitze der Bürgerinitiative Willroth (kurz BIW genannt), deren Hauptaufgabe in den ehrenamtlichen Führungen auf dem Förderturm, dem „stählernen Riesen“ von Willroth, besteht.

Der Förderturm ist nicht nur ein Landmarke, sondern auch ein sichtbares Zeichen für den Strukturwandel in unserer Region. Als ‚Chef‘ des Förderturms hat Kalscheid in all den Jahren vielen Besucherinnen und Besuchern den Bergbau näher gebracht und den Verein gut geführt.“

Weiter sagte der Beigeordnete: „Mein Dank gilt aber auch für die gute Zusammenarbeit mit unserer Verbandsgemeinde und dem Bergbauförderverein. Sowohl Bürgermeister Jüngerich als auch ich sind sehr froh darüber, dass Kalscheid das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Bergbaufördervereins noch beibehält und dass wir ihn noch weiterhin als Ansprechpartner rund um den Bergbau haben.“

Olaf Meinhardt, neuer Vorsitzender der BIW, schloss sich den Dankesworten von Schmidt-Markoski an und die Vorstandsmitglieder überreichten Hans-Jürgen Kalscheid als Zeichen der Wertschätzung einen Präsentkorb.

Hintergrund: Am 31. März 1965 wurde die letzte Schicht auf Georg gefahren. 341 Bergleute verloren damals ihren Arbeitsplatz. Letzter Betriebsleiter und somit „Chef“ der Grube mit dem Förderturm war Stefan Kalscheid. Sein Sohn Hans-Jürgen hält die Bergbaugeschichte auch weiterhin noch lebendig. Der 56 m hohe Förderturm steht als Wahrzeichen der Region und ist von weitem sichtbar direkt an der Autobahn A3 in Willroth und der ICE-Trasse Köln-Frankfurt. 1988 wurde der Turm zum Industriedenkmal ausgewiesen. Förderturm-Führungen finden jeden 3. Samstag im Monat bis Oktober jeweils um 14.30 Uhr statt. Infos/Anmeldungen bei Olaf Meinhardt, Tel. (0151) 17 29 02 20.



von links: Thoma Schug, Marion Mohrs, Olaf Meinhardt (Vertreter der BIW), Beigeordneter Rolf Schmidt-Markoski, Hans-Jürgen Kalscheid und Bernd Hillenkötter (BIW). Foto: Werner Becker



**Vatertagsfest in Weyerbusch
im Gasthof zur Post
18.05.2023 ab 11 Uhr**



*Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt!*

Es lädt ein der brodverein e.V

Freie Termine bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

im Rathaus Altenkirchen



Jeden vierten Donnerstag im Monat besteht die Möglichkeit einer individuellen Energieberatung durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im Rathaus Altenkirchen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Der nächste Termin ist der **25.5.23 von 12 - 18 Uhr**. Derzeit sind noch ein paar Beratungstermine frei. Eine Beratung kann allerdings nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. 02681-85 186.



Die Jugendpflege informiert

Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift:

Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld,
Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13,
57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681 / 85 -194

- 0170 / 5741560

- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681 / 85-195

- 0160 / 92977541

- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.



Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 - 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)

Di 12 bis 20 Uhr

Mi 12 bis 20 Uhr

Do 12 - 18 Uhr

Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



CORNIE'S KITCHEN

KOSTENLOSER KOCHWORKSHOP
AB 6 JAHREN

25.05. 14-17 UHR

KOMPA
Mit dir unterwegs

(02681) 5899
(0160) 37 98 337
INFO@KOMPA-AK.DE

GUT DRAUF
bewegen
essen
entspannen

Jugendbildungsfahrt: An Pfingsten geht es nach Norden

Altenkirchen/Neuwied. Die Kreisjugendpflegen Neuwied und Altenkirchen bieten zwei abwechslungsreiche Tage voller Erlebnisse am Pfingstwochenende für Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren an. Am Samstag, 27. Mai, geht es per Bus in die Hansestadt Bremen, Stadterkundung und abendlicher Show-Besuch inklusive. Übernachtet wird in der Jugendherberge Bispingen, um nach dem Frühstück in den Heidepark nach Soltau zu fahren. Der zweitgrößte Freizeitpark Deutschlands ist mit einer Vielzahl an Fahrgeschäften wie Achter- und Wasserbahnen sowie einzigartigen Shows ein unterhaltsames Ziel. Die Kosten betragen 79 Euro pro Teilnehmer und beinhalten Hin- und Rückfahrt mit dem Bus, Übernachtung mit Frühstück, ein gemeinsames Abendessen, Programm inklusive Eintrittsgeldern und Betreuung.

Weitere Informationen und Anmeldungen zu dieser Jugendbildungsfahrt: Kreisjugendpflege Altenkirchen, Anna Izabela Beck, E-Mail: anna.beck@kreis-ak.de

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,

Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0

Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,

Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Montag und Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online

<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/>

rathaus/buergerservice

oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr

Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

■ Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen

(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

■ Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982

Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon (ohne Vorwahl) 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr

an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst

finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

(www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921

(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen, Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685

wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0151-23703062

stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energenetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,

Postfach 800520,

65929 Frankfurt am Main

über Syna GmbH,

Ludwigshafener Straße 4,

65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung**Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:**

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

- Anzeige -

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSILFE -**Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei**

Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
 Telefon: 02685/ 98 60 31 30
 E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen
 und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Bericht der Jugendpflege
2. Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024
3. Mitteilung über Maßnahmen an und in den Kindertagesstätten

Vorberatende Beschlussfassungen

4. Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte „Goldwiese“ Eichelhardt
5. Raumbedarf Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Birnbach
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen sowie der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom 8. Juli 2021
7. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Almersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, 22. Mai 2023**, 18 Uhr, findet im „Treffpunkt Zur Alten Schule“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
3. 825-Jahrfeier der Ortsgemeinde Almersbach am 15./16.06.2024
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

*Klaus Quast,
Ortsbürgermeister*



Altenkirchen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Hauptausschusses

Am **Mittwoch, 24. Mai 2023**, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Förderantrag der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e. V.
2. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für das Stadtfest

Vorberatende Beschlussfassungen

3. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
4. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

5. - 6. Vertragsangelegenheiten
7. - 8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

*Ralf Lindenpütz,
Stadtbürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Am **Dienstag, 23. Mai 2023**, 17.30 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses statt.

Top 1 wird gemeinsam mit Stadtentwicklungsausschuss beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Vorstellung Neugestaltung Quengelbach entlang des Dammweges
2. Information zur Hochwasservorsorge in der Stadt Altenkirchen
3. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Bebauungsplangebiet „Leuzbacher Weg II“
4. Erteilung des Einvernehmens zum Befreiungsantrag bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Bebauungsplangebiet „Leuzbacher Weg II“
5. Information über erteilte Einvernehmen für Vorhaben gem. § 34 BauGB durch den Stadtbürgermeister
6. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

7. Vertragsangelegenheiten
8. Vertragsangelegenheiten
9. Verschiedenes

*Ralf Lindenpütz,
Stadtbürgermeister*

Schwimmbad Altenkirchen
im
Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten
Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:
Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr
Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr
Samstag + Sonntag: 9 - 15 Uhr

Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.
*Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld*

■ Feuerwehrdienste



Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitschaftsdienste/Notrufe“).

Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Am **Dienstag, 23. Mai 2023**, 17 Uhr, findet im großen Ratssaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.

TOP 3 wird gemeinsam mit dem Umwelt- und Bauausschuss beraten.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Städtebauförderung
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn ca. 17.30 Uhr)

Abschließende Entscheidungen

3. Vorstellung Neugestaltung Quengelbach entlang des Dammweges
Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

■ Aus der Sitzung des Stadtrats vom 3. Mai 2023

Stadtbürgermeister Ralf Lindenpütz begrüßte zu Beginn der Stadtratssitzung alle anwesenden Personen.

Aufgrund des Wegzugs von Ausschussmitglied Louisa John (FWG-Fraktion) wurden **Ergänzungswahlen im Ausschuss für Jugend, Klima und Zukunftsfragen** und eine Nachfolgebesetzung für das 1. Stellvertretende Mitglied für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss notwendig. Als nachrückendes Mitglied wurde in offener Abstimmung Tobias Henn in den Ausschuss für Jugend, Klima und Zukunftsfragen gewählt. Als 1. Stellvertreter für die Ausschussmitglieder der FWG-Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss wurde Sascha Schwarzbach gewählt. Unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 **„Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 ‚Fachmarktzentrum Weyerdamm‘ der Kreisstadt Altenkirchen“** erfolgte nach Beratung die Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlage. Der Anpassung des Entwurfs wurde entsprechend der gefassten Beschlüsse zugestimmt und einer erneuten Offenlage zugestimmt.

In den Tagesordnungspunkten 5 und 6 wurde der erforderlichen **Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt und der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen** für den Bereich der Stadt Altenkirchen in den Einzelbeschlüssen zugestimmt und die Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs beim geplanten „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ beschlossen. In TOP 7 beschloss der Stadtrat den Auftrag über die **Machbarkeitsstudie der Stadthalle** an den günstigsten Bieter, Fries Architekten, zu der Angebotssumme von 106.219,16 € brutto (89.259,80 € netto) zu vergeben und beauftragte die Verwaltung mit der Verteilung des Auftrags.

In TOP 8 beschloss die Kreisstadt Altenkirchen den **Beitritt zum Kommunalen Klimapakt (KKP)**, über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, und bekennt sich damit zu den Klimaschutzziele der Landesregierung. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Beitrittsprozess durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sollen in der Beitrittserklärung der Kreisstadt Altenkirchen aufgelistet werden:

Maßnahmen im Klimaschutz:

- Unterstützung klimagerechter Mobilität (Ladesäulen, Radwege)
- Klimafreundliche Bauleitplanung (durch den B-Plan)
- Ausbau der erneuerbaren Energien über die Energiegesellschaft

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen:

- Hochwasservorsorge
- Öffentlichkeitsarbeit

Unter TOP „Verschiedenes“ teilte Stadtbürgermeister Lindenpütz mit, dass die am 15. April 2023 durchgeführte Flurreinigung erfolgreich verlaufen sei. Er bedankte sich bei allen Helfern für die Teilnahme an der Flursäuberung und lobte deren Einsatz für die Allgemeinheit.

Öffentliche Bekanntmachung**■ Ungepflegte Grabstätte auf dem Waldfriedhof Altenkirchen**

Auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen befindet sich eine ungepflegte Grabstätte, deren Ruhezeit/ Nutzungszeit abgelaufen ist:

Wahlgrabstätte Wilhelm und Luise Langenbach

+14.11.1978 und +16.08.1987

Sollten Ihnen Angehörige bzw. Verantwortliche für die Grabstätte bekannt sein, bitten wir Sie, die Friedhofsverwaltung umgehend zu informieren.

Nach § 24 (2) der Friedhofsatzung der Kreisstadt Altenkirchen weisen wir auf den Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit hin und bitten Angehörige bzw. Verantwortliche die jeweilige Grabstätte **bis zum 18. August 2023**

abzuräumen (Grabmal und soweit vorhanden Grabeinfassung), zu entsorgen und einzuebnen.

Kommt der Angehörige bzw. Verantwortliche dieser Verpflichtung bis zum gesetzten Termin nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Angehörige bzw. Verantwortliche das Grabmal nicht binnen 3 Monaten

abholen, geht das Grabmal entschädigungslos in das Eigentum der Kreisstadt Altenkirchen über und der jeweilige Verantwortliche hat die Kosten zu tragen.

Rückfragen sind bei der Friedhofsverwaltung, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 207 bzw. telefonisch unter 02681 85-214 (Frau Lanio) möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung

Kreisstadt Altenkirchen

57609 Altenkirchen Ralf Lindenpütz, Stadtbürgermeister

– Friedhofsverwaltung –

■ Widmung der Stadtstraße „Fußwege In der Malzdürre“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.03.2023 die Widmung der Straße „Fußwege In der Malzdürre“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 105/15 und 105/43 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 b) aa Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

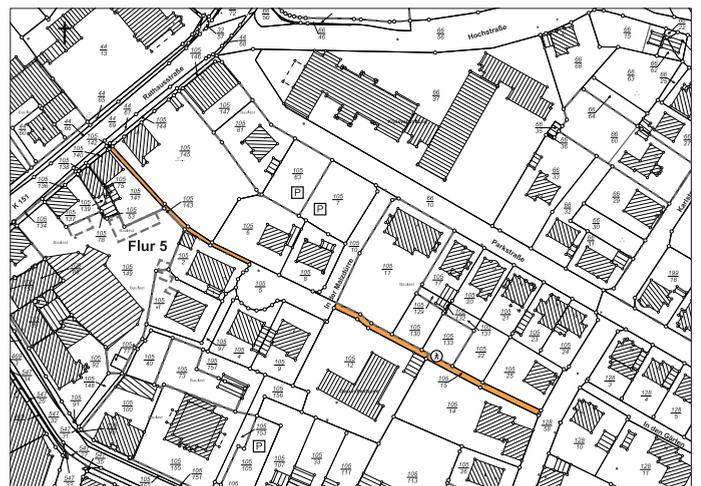
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 3.5.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich, Bürgermeister

**■ Widmung der Stadtstraße „Schloßweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der Straße „Schloßweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/61 (teilweise), 343/76 und 343/99 (teilweise) als Parkplatz (§ 3 Ziffer 3a) Landesstraßengesetz) und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 261/29, 261/34, 261/61 (teilweise), 343/20, 343/21, 343/22 und 343/106 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 b) aa Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

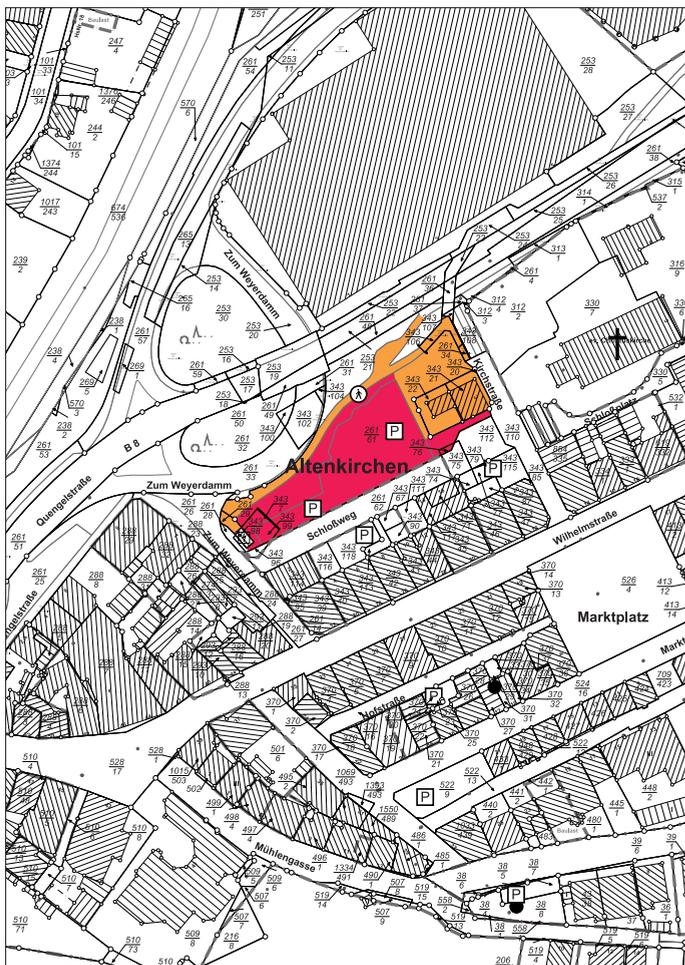
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer

213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 3.5.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ **Widmung der Stadtstraße „Saynstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der „Saynstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 1570/4, als Parkplatz (§ 3 Ziffer 3a) Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz (rot gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

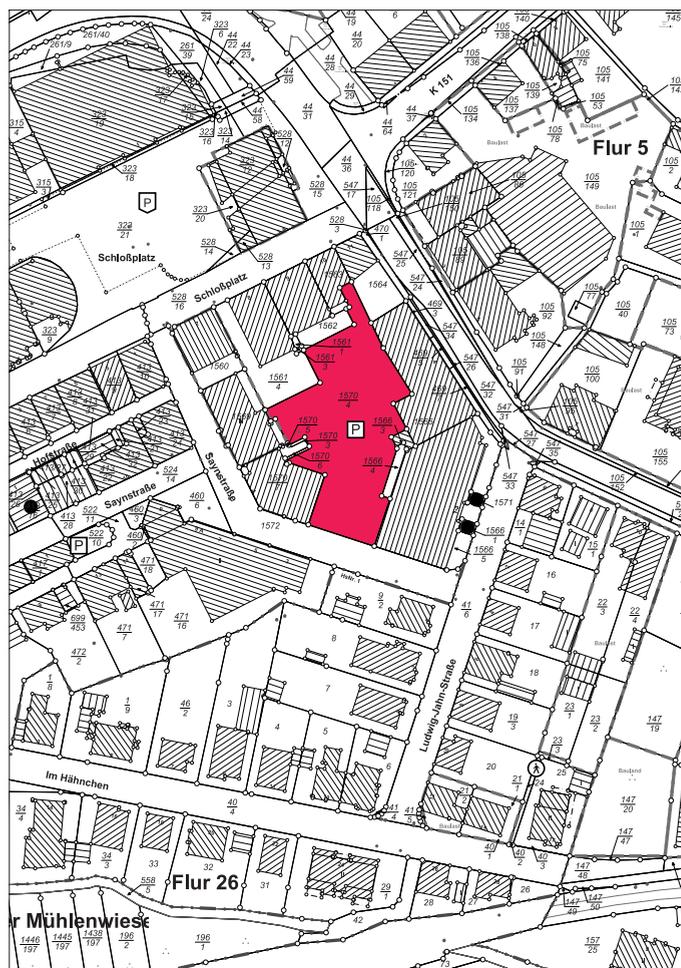
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der

Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 3.5.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ **Widmung der Stadtstraße „Konrad-Adenauer-Platz“ nach § 36 Landesstraßengesetz**

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der Straße „Konrad-Adenauer-Platz“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 23, Flurstücke 453 und 454, als Parkplatz (§ 3 Ziffer 3a) Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz (rot gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

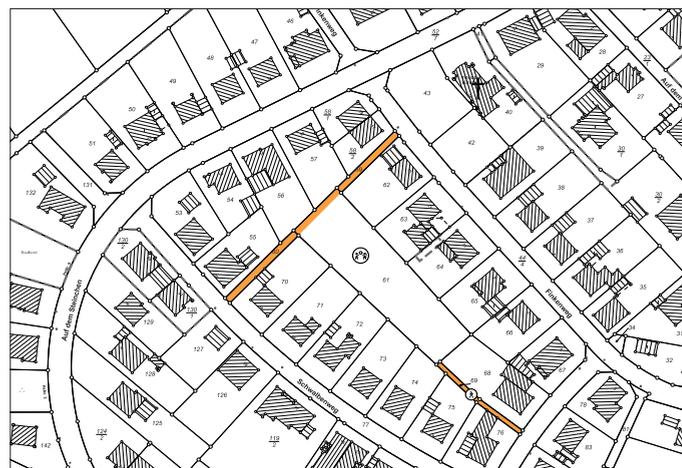
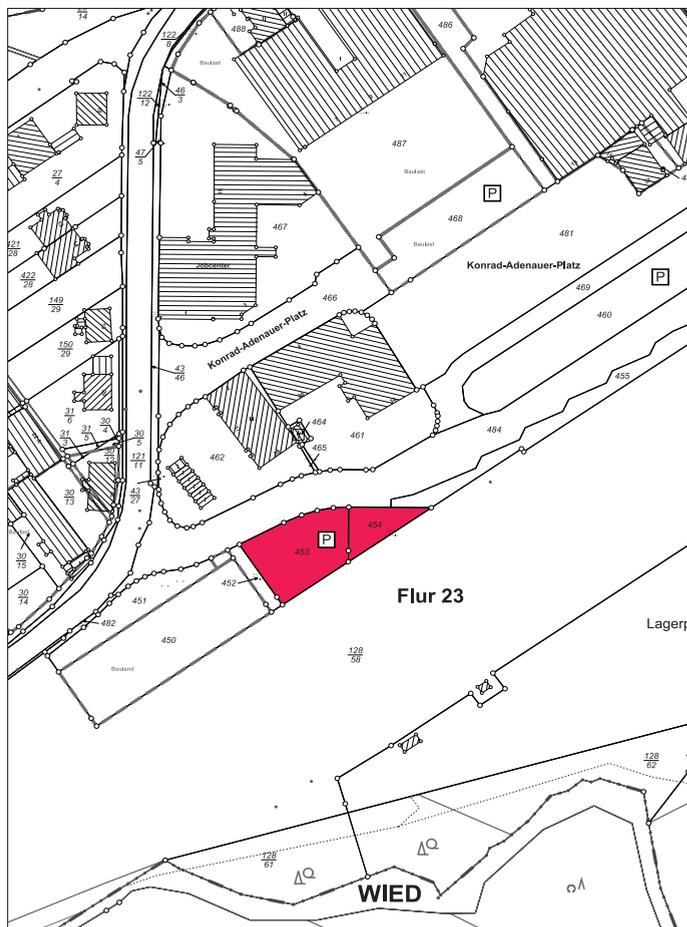
Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der

Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.
 Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 3.5.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
 Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Widmung des Spielplatzes „Finkenweg“

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.03.2023 die Widmung des Spielplatzes „Finkenweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 27, Flurstück 61 (teilweise) als Spielplatz verfügt.
 Die oben genannte Fläche wird hiermit dem öffentlichen Verkehr als Spielplatz (rot gekennzeichnete Fläche) gewidmet.
 Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

■ Widmung der Stadtstraße „Fußwege Schwalbenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der Straße „Fußwege Schwalbenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 27, Flurstücke 59, 60, 61 (teilweise) und 69 als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 b) aa) Landesstraßengesetz) verfügt.
 Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.
 Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.



Altenkirchen, 3.5.2023
 Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
 Fred Jüngerich, Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße „Fußweg Heuweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz und Widmung des Spielplatzes „Heuweg“

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der Straße „Fußwege Heuweg“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 147/59 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3b) aa) Landesstraßengesetz) und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstücke 147/59 (teilweise) und 147/70 (teilweise) als Spielplatz verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg (gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet. Die oben genannte Fläche wird hiermit dem öffentlichen Verkehr als Spielplatz (rot gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 3.5.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich Bürgermeister

Widmung der Stadtstraße „Fußwege Lohmühlenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 23.3.2023 die Widmung der Straße „Fußwege Lohmühlenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 27, Flurstück 94 sowie Flur 4, Flurstücke 4/8 (teilweise), 8/9 (teilweise) und 8/12 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 b) aa) Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erhoben werden. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden.

In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Altenkirchen, 3.5.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
Fred Jüngerich, Bürgermeister

**Öffnungszeiten Stadtbüro
Quengelstraße 7, Altenkirchen**

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
- Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681 – 98 26 220



Chronik Berod

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, das Chronik-Team Berod arbeitet tatkräftig an der Erstellung der Beroder Chronik. Nun aber benötigen wir die Mithilfe von euch allen. Derzeit sind wir auf der Suche nach alten Fotos/Bildern aus allen Zeitepochen, die mit unserem Heimatort Berod im Zusammenhang stehen. Daher unsere Bitte: Stöbert doch einmal eure Kisten und Schränke durch... vielleicht macht Ihr ja die ein oder andere Entdeckung, die man für unsere Beroder Chronik verwenden könnte.



Das Anwesen „Kleins“ in der heutigen Brunnenstraße (heute Familie Metzler) um 1930.

Die Fotos können gerne bei Ginette Ruchnewitz abgegeben werden. Die Original-Fotos werden nach Digitalisierung umgehend an den Eigentümer wieder zurück gegeben. Alternativ können die Fotos/Bilder auch an die E-Mail-Adresse: Gina.ruchnewitz@googlemail.com gesendet werden.

Wir wünschen Euch jetzt schon viel Spaß beim Stöbern und sagen herzlich Danke für Eure Mithilfe.

Euer Beroder Chronik-Team



Berzhausen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 18. Mai 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Berzhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Berzhausen, 18. Mai 2023

Ortsgemeinde Berzhausen

Maik Kunz, Ortsbürgermeister



Birnbach

■ Straßenreinigungspflicht



Grundstücke innerhalb der Ortslage.

Nach der geltenden Straßenreinigungssatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Bereich ihrer Grundstücke die Straße und die Wege sauber zu halten und auch von überhängenden/hereinwachsenden Sträuchern/Hecken oder Ästen freizuhalten. Diese Verpflichtung gilt für bebaute sowie für unbebaute

Mario Müller, Ortsbürgermeister



Burglahr

■ Zwei neue Fahnen für die Burg „Lahr“

Am 1. Mai 23 trafen sich einige Helfer, Ratsmitglieder und die Sponsoren zum traditionellen Hissen der Fahne mit dem Burglahrer Wappen auf der Burg.



Was viele wahrscheinlich gar nicht wissen ist, dass eine solche Fahne nur ein Jahr der Witterung standhält. Die Ortsgemeinde freut sich, wenn sie Bürger findet, die sich Burglahr verbunden fühlen und die Kosten für eine Fahne übernehmen. Bisher haben sich immer Spender für eine Fahne gefunden.

So auch in diesem Jahr haben es sich Rolf Weißenfels sowie Sonja und Markus Propach nicht nehmen lassen, je eine Fahne zu stiften, so dass auch 2024 gesichert ist.

Hierfür möchte sich die Ortsgemeinde bedanken.

Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 17. Mai 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Burglahr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Burglahr, 17. Mai 2023

Ortsgemeinde Burglahr

Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister

Busenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Busenhausen vom 21. April 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Busenhausen vom 29.4.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.4.2018, erhält folgende Fassung:

1. § 2 (Friedhofszweck) wird wie folgt neu gefasst:**§ 2 Friedhofszweck**

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde.
 (2) Er dient der Bestattung von
 a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
 b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG, soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
 (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofverwaltung und dem Abschluss einer Vereinbarung.

2. In § 8 (Särge) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**§ 8 Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

3. In § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) werden Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:**§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten**

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 a) Reihengrabstätten,
 b) Rasenreihengrabstätten,
 c) Wahlgrabstätten,
 d) Urnenreihengrabstätten,
 e) Rasenurnenreihengrabstätten,
 f) Urnenwahlgrabstätten,
 g) Anonyme Urnenreihengrabstätten.
 (2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:
 a) Reihengrabstätten
 Länge: 2,30 m; Breite: 1,20 m
 b) Wahlgrabstätten je Grabstelle:
 Länge: 2,50 m; Breite: 1,30 m
 c) Urnengrabstätten als Reihengrabstätten:
 Länge: 0,70 m; Breite: 0,70 m
 d) Urnengrabstätten als Wahlgrabstätten:
 Länge: 0,70 m; Breite: 1,40 m
 e) Rasenurnenreihengrabstätten:
 Länge: 1,00 m; Breite: 1,00 m

4. § 13 a (Rasengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:**§ 13 a Rasengrabstätten**

- (1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.
 (2) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten zur Verfügung.
 (3) Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofverwaltung.
 (4) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten.
 (5) Im Bereich jedes Rasengrabes wird eine Namenstafel durch die Friedhofverwaltung bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,40 m x 0,30 m und wird aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.
 (6) Das Ablegen von Grabschmuck ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt.

5. In § 15 (Urnengrabstätten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**§ 15 Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 a) in Urnenreihengrabstätten,
 b) in Rasenurnenreihengrabstätten,
 c) in Urnenreihengrabstätten als anonyme Grabstätten,
 d) in Urnenwahlgrabstätten,
 e) in Reihengrabstätten zusammen mit einer Leiche eine Asche,
 f) in Wahlgrabstätten zusammen mit einer Leiche eine Asche je Grabstelle.

6. In § 16 (Wahlmöglichkeit) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**§ 16 Wahlmöglichkeit**

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 17, 18 und 26) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 19 und 25) eingerichtet.

7. In § 19 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften) wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:**§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

- Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,10 m bis 0,20 m.
- Stehende Grabmale: Höhe bis 0,50 m, Breite bis 0,40 m, Mindeststärke 0,12 m.

b) Urnenwahlgrabstätten:

- Liegende Grabmale: Breite bis 0,80 m, Länge bis 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,10 m bis 0,20 m.
- Stehende Grabmale: Höhe bis 0,50 m, Breite bis 0,80 m, Mindeststärke 0,12 m.

8. § 20 a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit) wird wie folgt neu hinzugefügt:**§ 20 a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
 (2) Für die Nachweisebringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung

9. § 23 (Entfernen von Grabmalen) wird wie folgt neu gefasst:**§ 23 Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofverwaltung und nach dem Abschluss einer Vereinbarung entfernt werden.
 (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.
 a) Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die hierfür entstandenen Kosten zu tragen. Diese Verpflichtung gilt für alle Grabstätten, die vor dem 01.5.2023 angelegt wurden.
 b) Seit dem 01.5.2023 wird im Bestattungsfall eine Gebühr für das Abräumen der Gräber erhoben. Die Gebühr wird bei dem Erwerb der Grabstätte fällig. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über.

Das Abräumen der Grabstätten, die ab dem 01.05.2023 angelegt wurden, erfolgt durch die Friedhofverwaltung bzw. von dem hiervon Beauftragten. Auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofverwaltung kann der Verpflichtete die Grabstätte in eigener Regie abräumen; die entrichtete Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird dann dem Verpflichteten in der eingezahlten Höhe zurückerstattet.

Das Abräumen der Grabstätten, die ab dem 01.05.2023 angelegt wurden, erfolgt durch die Friedhofverwaltung bzw. von dem hiervon Beauftragten. Auf schriftlichen Antrag bei der Friedhofverwaltung kann der Verpflichtete die Grabstätte in eigener Regie abräumen; die entrichtete Gebühr für das Abräumen der Grabstätte wird dann dem Verpflichteten in der eingezahlten Höhe zurückerstattet.

10. In § 24 (Herrichten und Instandhalten der Grabstätten) wird Abs. 6 wie folgt neu gefasst:**§ 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten**

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

11. In § 27 (Vernachlässigte Grabstätten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**§ 27 Vernachlässigte Grabstätten**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

12. In § 31 (Ordnungswidrigkeiten) wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:**§ 31 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofpersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1)

3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1)
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11)
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19 Abs. 2 und 3)
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3)
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1)
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24)
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Abs. 6)
11. Grabstätten entgegen § 25 mit Grababdeckungen, versieht oder nicht oder entgegen §§ 25 und 26 bepflanzt oder entgegen § 13 a Grabschmuck niederlegt
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 27)
13. die Leichenhalle entgegen § 28 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Busenhausen, 21.4.2023

Ortsgemeinde Busenhausen

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Busenhausen, 21.4.2023

Ortsgemeinde Busenhausen

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Busenhausen vom 21. April 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Busenhausen vom 29.04.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.08.2010, erhält folgende Fassung:

1. § 1 (Allgemeines) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührensätze wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuerpflicht erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen.“

§ 2

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Busenhausen vom 29.4.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12.8.2010, vom erhält folgende Fassung:

2. Ziffer I. (Reihengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung 200 €
 2. Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 200 €
 3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 200 €
 4. Überlassung einer Rasenurnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 200 €
 5. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte 200 €
3. Ziffer II. (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:
- #### II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung, je Grabstelle 225 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr und Grabstelle 15 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

4. Ziffer III. (Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

III. Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung, je Grabstelle 225 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr und Grabstelle 15 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

5. Ziffer IV. (Urnenbeisetzung in Reihen- und Wahlgrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

IV. Urnenbeisetzung in Reihen- und Wahlgrabstätten

- Beisetzen einer Urne in einem Reihengrab oder in einer Grabstelle eines Wahlgrabes mit einer Leiche (§ 15 der Friedhofssatzung) 200 €

6. Ziffer V. (Grabeinfassung) wird wie folgt neu gefasst:

V. Grabeinfassung

- a) Wahlgrabstätte je Grabstätte 300 €
- b) Urnenreihengrab 200 €
- c) Urnenwahlgrabstätte 250 €

7. Ziffer IX. (Benutzung der Friedhofhalle) wird wie folgt neu gefasst:

IX. Benutzung der Friedhofhalle

1. Benutzung der Friedhofhalle 50 €
2. Reinigung der Friedhofhalle 20 €

8. Ziffer X. (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

X. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

- a) Rasenreihengrabstätte 20 €
- b) Rasenurnenreihengrab 15 €
- c) Anonymes Urnenreihengrab 15 €

9. Ziffer XI. (Entfernung/Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

XI. Entfernung/Einebnung von Grabstätten

1. Reihengrabstätte 250 €
3. Wahlgrabstätte je Grabstätte 300 €
4. Urnenreihengrabstätte 100 €
5. Urnenwahlgrabstätte je Grabstätte 150 €
6. Rasenreihengrabstätte 50 €
7. Rasenurnenreihengrabstätte 50 €

Bei anonymen Urnenreihengrabstätten wird keine Gebühr erhoben.

10. Ziffer XII (Vorzeitige Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

XII. Vorzeitige Einebnung von Grabstätten

Für die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte werden Pflegegebühren für den Rest der Ruhezeit/Nutzungszeit erhoben. Ausgenommen sind Rasengräber und anonyme Grabstätten.

1. Reihengrabstätte pro Jahr 15 €
2. Wahlgrabstätte pro Jahr 30 €
3. Urnenreihengrabstätte 10 €
4. Urnenwahlgrabstätte 20 €

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Busenhausen, 21.4.2023

Ortsgemeinde Busenhausen

Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Busenhausen, 21.4.2023
Ortsgemeinde Busenhausen
Wolfgang Eichelhardt, Ortsbürgermeister



Eichelhardt

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Eichelhardt eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe
6. Bauangelegenheiten
7. Verschiedenes

Rainer Zeuner, Ortsbürgermeister



Flammersfeld

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 2. März 2023

Unter Tagesordnungspunkt 1 informierte der Ortsbürgermeister über die folgenden Punkte:

- Sachstand Sachbeschädigungen an der Wolfschutzzaunanlage am Tierpark;
- ein Esel im Tierpark musste aus gesundheitlichen Gründen eingeschläfert werden. Nach einigen Bemühungen wurde durch den Verein „Schutzengel für Tiere e. V.“ ein Zwergeselwallach zur Verfügung gestellt. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Kosten für die Pflege werden durch den Verein getragen;
- die Dauermarkierung „Vorfahrt achten“ im Bereich des Gewerbegebiets wird in Kürze aufgebracht;
- am Fußgängerweg zwischen NETTO- und NORMA-Markt hat es eine Sachbeschädigung gegeben, der Verursacher ist bekannt;
- am Bürgerhaus wurden die Zwischenwände in der Küche und in der barrierefreien WC-Anlage erneuert, mit den Elektroarbeiten wurde begonnen. Die Mauerarbeiten für den Anbau beginnen in Kürze;
- im Kurvenbereich der Raiffeisenstraße werden, sobald die Witterung dies zulässt, Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Die Schlaglöcher im Verbindungsweg nach Seelbach werden ebenfalls verfüllt;
- die Schlussvermessung der Schulstraße, der Südstraße und des Hubertussteigs ist zwischenzeitlich erfolgt.

Der Rat beschloss unter dem Tagesordnungspunkt 2 den **Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**. Die Satzung wurde bereits in der Ausgabe 17/2023 veröffentlicht.

Der nächste Beratungsgegenstand war die Teilnahme am **Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“** (PEK-KP). Das Entschuldungsprogramm dient der unmittelbaren Entlastung der von hohen Liquiditätskreditverschuldungen besonders betroffener Kommunen. Die Teilnahme ist freiwillig. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Kommune zukünftig stetig ihrer gesetzlichen Pflicht des Haushaltsausgleiches nachkommt und die verbleibenden Liquiditätskredite über einen Zeitraum von 30 Jahren zurückführt. Der Ortsgemeinderat hat der Teilnahme zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Schritte zur Anmeldung vorzunehmen.

Im Anschluss daran befasste sich der Rat mit dem Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der **Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde**. Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten. Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr

sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Ortsgemeinderat stimmte dem Abschluss des Vertrags zu.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Der Zweckverband „Friedhof Flammersfeld“ prüft, ob einer der Kühlräume in eine neue Toilettenanlage umgebaut werden kann, da die derzeitige Toilettenanlage nicht barrierefrei nutzbar ist.
- Für die Neugestaltung der Außenanlagen beim Bürgerhaus findet für die erneute Vorstellung der Planung ein Termin mit dem Planer statt.
- Es liegt für die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage am Tierpark ein Angebot in Höhe von monatlich 277,80 € netto vor. Die Toilettenanlage soll auf Wunsch der Elternschaft in der Zeit von März bis September dort aufgestellt werden. Der Ortsgemeinderat einigte sich darauf, dass die Beauftragung noch bis zum Treffen der Gruppe „Kinderaktionen in Flammersfeld“ zurückgestellt wird. Bei Bedarf soll noch ein weiteres Angebot eingeholt werden.
- Ein Ratsmitglied berichtet, dass ein Gespräch mit der Rhein-Zeitung über die Gestaltung des Kirmesplatzes geplant ist. Sobald das Datum feststeht, wird dieses dem Ortsbürgermeister mitgeteilt
- Ein Ratsmitglied teilt mit, dass am 3.6.2023 die Gruppe „Mach mit“ ein Gartenfest im Raiffeisengarten plant. Kuchenspenden sind erwünscht.

Forstmehren

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 16.11.2022

Unter Tagesordnungspunkt 1 beschloss der Ortsgemeinderat die Änderung der Hauptsatzung, da sich der Standort der Bekanntmachungstafel geändert hat.

Der nächste Beratungsgegenstand war der **Umbau des Dorfgemeinschaftshauses**. Da eine Reparatur der vorhandenen Fenster und der Tür wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, wurde der Ortsbürgermeister beauftragt, Angebote für deren Austausch einzuholen. Der Rat hat über ein vorliegendes Angebot für eine 26 kWh-Photovoltaikanlage beraten. Die Finanzierung einer solchen Anlage soll mit der Verbandsgemeindeverwaltung besprochen und dann die Anlage ausgeschrieben werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde über die Anschaffung eines DIN-genormten **Spielplatzschildes** sowie über die neue Bekanntmachungstafel gesprochen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt ein Einwohner einen Hinweis zu einer **Grundstücksentwässerungssituation**.

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 15.02.2023

Zu Beginn stand die **Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds** auf der Tagesordnung. Durch den Wegzug von Ina Heerz ist Hildegunde Stamm in den Gemeinderat nachgerückt. Ortsbürgermeister Stefan Weser verpflichtete das Ratsmitglied Hildegunde Stamm durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und wies auf die sich aus §§ 20, 21 und 30 Gemeindeordnung ergebenden Pflichten hin.

Im Anschluss an die Verpflichtung wurde die Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Das Ratsmitglied Hildegunde Stamm wurde einstimmig in den Ausschuss gewählt.

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde über den **Erwerb und den Umbau der ehemaligen Gaststätte „Mehrbachstübchen“ zum Dorfgemeinschaftshaus** beraten. Im Rahmen der Bauausführung haben sich Umstände ergeben, die eine Planänderung notwendig machen. Entgegen der ursprünglichen Planung soll im Bereich des alten Sitzungsraumes eine barrierefreie Toilettenanlage installiert werden und das Sitzungszimmer im ehemaligen Stuhllager eingerichtet werden. Im Rahmen dieser Änderung ist auch der Bodenbelag zu erneuern. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Haustür und zwei Fenster defekt bzw. lediglich einfach verglast sind. Diese Kostenpositionen kommen nun ebenfalls hinzu. Anstelle der geplanten Brennwertheizung mit Erdgas soll eine Infrarotheizung in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage angeschafft werden. Weiterhin soll die Rampe zur Eingangstür nun in Eigenleistungen hergestellt werden. Im Zuge der beschriebenen Änderungen, ergibt sich somit auch ein höherer Einsatz von Eigenleistungen, der neben der Planänderung der Zustimmung der Bewilligungsbehörde bedarf. Insgesamt ergibt sich ein höherer Einsatz von Eigenleistungen in Höhe von ca. 11.000 €. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen im Gegensatz zu ursprünglichen 228.879 € nun 283.619 €. Der Planänderung und Erhöhung der Eigenleistung wurde vom Rat zugestimmt.

Der Ortsbürgermeister wurde im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 4 ermächtigt, Aufträge, die im Zusammenhang mit der Bau-

maßnahme „Umbau Mehrbachstübchen“ stehen, bis zu einer Auftragssumme von 3.000 € netto eigenständig zu vergeben.

Unter Punkt 5 der Tagesordnungspunkt befasste sich der Rat mit dem Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der **Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde**. Die Aufgabe der Straßenentwässerung obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Da die Träger der Straßenbaulast in der Regel über keine eigenen Niederschlagswasserkanäle zur Entwässerung ihrer Straßen, Wege und Plätze verfügen, bedienen sie sich dem Entwässerungssystem des Trägers der Abwasserbeseitigung und beteiligen sich entsprechend an den hierfür entstehenden Kosten. Im Rahmen der Fusion ist es nunmehr sinnvoll, einheitliche Verträge zwischen den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld und den Ortsgemeinden abzuschließen. Der Rat stimmte dem Abschluss des Vertrags zu.

Ferner stand die **Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien** und die damit verbundene Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde auf der Tagesordnung.

Da dem Ortsgemeinderat jedoch noch nicht genügend Informationen hierzu vorlagen und somit nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden konnten, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Steffen Weser über die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Auswirkungen auf die Finanzlage der Ortsgemeinde und den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbaus für die Ortsgemeinde Forstmehren. Die Angelegenheit soll als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt werden.

In der Einwohnerfragestunde informierte ein Einwohner über eine Baumaßnahme.

Hundekot stellt ein Infektionsrisiko dar und Kinder sind besonders gefährdet.

Ebenso können die Eier von Parasiten durch Schuhsohlen bis in die Wohnungen hinein verbreitet werden. Selbst andere Hunde können sich durch das Schnüffeln am Kot infizieren.

Weitere Ausführungen können den Amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Ausgabe vom 27.04.2023, entnommen werden.

Hundekot stellt im Rechtsinn Abfall dar und unterliegt den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Wird hiergegen verstoßen, kann man mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld rechnen.

Die Gemeinde hat an verschiedenen Spazierwegen Hundestationen aufgestellt.

Hier können Tüten gezogen und der Kot im angebrachten Mülleimer entsorgt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal an die Anleinplicht auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen hinweisen. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir um Beachtung.

Katja Schütz

Ortsbürgermeisterin und der Ortsgemeinderat Gieleroth



Güllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bauausschusses

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 18 Uhr, findet mit Treffpunkt am Grillplatz am Maibaum eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Umgestaltung des Dorfplatzes
2. Begutachtung Kreisel
3. Baum an der Lindenstrasse; Begutachtung Totholz
4. Verschiedenes

Peter Humberg, Vorsitzender Bauausschuss



Gieleroth



Endlich wieder !!!



Kinderschützenfest 2023 in Gieleroth



Wann: am Pfingstsonntag, 28. Mai ab 11.00 Uhr
Wo: wie immer am Bürgerhaus in Gieleroth

Am Königsschießen nehmen wie bisher alle
Gielerother Schulkinder bis zum Alter von 14 Jahren teil.
Wir würden uns freuen, wenn viele Besucher den Weg zu dieser
traditionellen Veranstaltung finden würden.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.





■ An alle Hundehalter:innen



Liebe Hundehalter:innen, liebe Hundehalter, aus aktuellem Anlass weisen wir auf Folgendes hin:

Es erreichen uns Beschwerden über Verschmutzungen mit Hundekot insbesondere auf dem Spielplatz am Brunnenhaus in Herperoth. Dies gilt allerdings auch für alle anderen öffentlichen Plätze und Wege der Gemeinde.

Nachruf

In Trauer nimmt die Gemeinde Güllesheim Abschied von ihrem ehemaligen Gemeinderatsmitglied

Ignatz Humberg

Herr Humberg gehörte von 1974 bis 1999 dem Gemeinderat an. Er hat in dieser Zeit seine Aufgaben stets gewissenhaft wahrgenommen und sich zum Wohle der Gemeinde verdient gemacht. Die Gemeinde Güllesheim wird sein Andenken stets in Ehren halten.

*Güllesheim, den 9. Mai 2023
Gemeinde Güllesheim*

*Peter Humberg
Bürgermeister und Gemeinderat*

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 18.30 Uhr, findet im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Baugebiet „Im Heiter II“ Auftragsvergabe Planungsleistungen Verkehrsanlagen; Leistungsphase 6
 2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
 3. Kommunaler Klimapakt Beitritt
 4. Informationen des Ortsbürgermeisters und Bericht über die Ausführung der gefassten Beschlüsse
 5. Verschiedenes
 6. Einwohnerfragestunde
- #### Nichtöffentliche Sitzung:
7. Grundstücksangelegenheiten
 8. Verschiedenes

Klaus Schneider, Ortsbürgermeister

Dorferneuerung Helmenzen

KINDERTREFF

23.5.23

ab ca. 6 Jahre

VON 16:30
BIS 18:00

ESSEN UND GETRÄNKE
IM WESTERWÄLDER HOF



Wir möchten gerne von euch wissen:
Was wünscht ihr euch für euer Dorf?

Online-Umfrage bis zum 22.05.:
Die Ergebnisse wollen wir bei
unserem Treffen besprechen.



www.stadt-land-plus.de/jugendumfrage-helmenzen.de

Es lädt ein: euer Ortsgemeinderat

Stadt-Land-plus gmbh

Dorferneuerung Helmenzen

JUGENDTREFF

23.5.23

ab ca. 13 Jahre

VON 18:00
BIS 19:30

ESSEN UND GETRÄNKE
IM WESTERWÄLDER HOF



Wir möchten gerne von euch wissen:
Was wünscht ihr euch für euer Dorf?

Online-Umfrage bis zum 22.05.:
Die Ergebnisse wollen wir bei
unserem Treffen besprechen.



www.stadt-land-plus.de/jugendumfrage-helmenzen.de

Es lädt ein: Euer Ortsgemeinderat

Stadt-Land-plus gmbh

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates vom 26.1.2023

Zu Beginn der Sitzung stimmten die Ortsgemeinderatsmitglieder unter TOP 1 der **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen** in der Ortsgemeinde Helmenzen zu. Die Anpassung erfolgten aufgrund ergangener Rechtsprechung zum Beitragsmaßstab und zur Eckgrundstücksvergünstigung.

Unter TOP 2 informierte der Ortsbürgermeister über verschiedene Themen:

Der Rückbau des Hochbehälters im Helmenzer Wald und der Pumpstation im Driescheider Bachtal ist abgeschlossen. Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse sind noch offene Fragen zu klären.

Die Vermessungsarbeiten für das Baugebiet „Auf dem Heiter II“ sind abgeschlossen.

Zur Entwurfsplanung der Verkehrsanlagen hat am 19.01. ein Gespräch mit der Verwaltung, dem Energieversorger sowie Vertretern von Planungsbüros stattgefunden. Am 09.03. findet ein weiterer Termin bezüglich der freiwilligen Baulandumlegung statt. Das Bodengutachten und die Kampfmittelbewertung können durchgeführt werden, die Rodung der Fläche für das Rückhaltebecken kann ebenfalls erfolgen.

Für den Bau des Glockenturms auf dem Friedhof ist der Zuwendungsbescheid des Landes eingegangen. Die Ortsgemeinde erhält eine Zuwendung in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten.

Der Bauhof der Verbandsgemeinde hat den Wirtschaftsweg am Ortsausgang Oberölfen freigeschnitten. Die Waldinteressenschaft Oberölfen kümmert sich um das angefallene Holz.

Die Flammersfelder Regionalgenossenschaft e.G. hat für drei Projekte zur Förderung des Klimaschutzes im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung den Zuschlag für eine 100 %ige Förderung erhalten.

Der Ortsgemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen, ob die Ortsgemeinde Helmenzen sich eine Zusammenarbeit vorstellen kann.

Den aktuellen Stand des Breitbandausbaus erläutert der Vorsitzende unter TOP 3. Anfang Januar hat ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung zur Abstimmung der konkret auszubauenden Anschlusspunkte stattgefunden. Ziel ist es, möglichst jeden Haushalt zu erreichen und dabei eine sinnvolle Leitungsverlegung vorzunehmen.

Im März soll die Dorfmoderation starten, die vom Büro Stadt-Land-Plus aus Boppard-Buchholz begleitet wird. Die Auftaktveranstaltung ist für den 02.03. geplant, ein Dorfrundgang für den 18.03. Themenschwerpunkte können zum Beispiel die Gestaltung eines Wappens für die Ortsgemeinde oder auch der Fortbestand und die Weiterentwicklung der Museumsscheune sein.

Unter TOP „Verschiedenes“ thematisiert Ortsbürgermeister Klaus Schneider die Schneeräumung in der Ortslage. Nach den vergangenen Schneefällen wurde wenig Salz gestreut und die Straßen nicht komplett freigeschoben.

Die Schneeräumung auf den Straßen soll künftig durch den Schneepflug erfolgen. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner verpflichtet sind, den Bürgersteig und die Straße bis zur Straßenmitte zu räumen.

Die Pflege der Wegeränder soll künftig regelmäßig erfolgen. Insbesondere sollen Sträucher dabei ordnungsgemäß beschnitten und der Grasbewuchs möglichst kleingehalten werden.

Die Gestaltung eines ortseigenen Wappens soll in einer der kommenden Ratssitzungen thematisiert werden.

Die Betreuung der Homepage der Ortsgemeinde muss künftig neu geregelt werden, da der bisherige Dienstleister dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

Am Mühlenweg soll der Graben entlang eines landwirtschaftlichen Betriebs im Frühjahr ausgeschlegelt werden.

Die defekten Straßenlampen in der Straße „Zum Galgenberg“ wurden bereits zur Störungsbeseitigung gemeldet.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde erkundigt sich ein Bürger nach den Beanstandungen am Spielplatz in Oberölfen. Ortsbürgermeister Schneider hat den Auftrag zur Mängelbeseitigung an den Bauhof der Verbandsgemeinde erteilt.

In diesem Zusammenhang ist eine räumliche Erweiterung in geringem Umfang zu klären.



Helmeroth

■ Jagdgenossenschaft Helmeroth Bekanntmachung

Die Niederschriften über die Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Helmeroth vom 5.5.2023 (Jagdjahr 2022/2023) liegen vom **22. Mai bis 5. Juni 2023** zur Einsichtnahme aller Jagdgenossen beim Jagdvorsteher öffentlich aus.

Helmeroth, den 9. Mai 2023
Uwe Thiel, Jagdvorsteher

Hirz-Maulsbach

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 20. bis 27. Mai 2023 vertritt mich der Erste Beigeordnete Jörg Pfeiffer, Mittelstraße 23, Tel. 02686-988461.

Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister

Ingelbach

■ Waldinteressentenschaft Oberingelbach Versammlung am 15. Juni 2023

Die Versammlung der Waldinteressentenschaft Oberingelbach findet am Donnerstag, 15.06.2023 um 19 Uhr, im Sportlerheim am Sportplatz in Ingelbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Neuwahl Kassenprüfer
7. Teilnahme am Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
8. Entwässerung Gewerbegebiet Kroppach
9. Verschiedenes

Axel Rahn, Waldvorsteher

Kraam

■ Aktiver Naturschutz für mehr Biodiversität in Kraam



Die neuen Jagdpächter Hanna und Silvan Mundorf des Jagdbezirks Mehren/Kraam/Giershausen/Ziegenhain haben in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Ben David Bay, ein Projekt gestartet, um einem Obstbaum- und Gehölzstreifen mehr Leben einzuhauchen:



An mehreren Wochenenden traf man sich unter anderem auch mit Jagdfreunden der Pächter, um die Vielzahl der Arbeiten anzugehen.

Die Obstbäume wurden fachmännisch beschnitten und das Gehölz eingekürzt. Das hier angefallene Astmaterial wurde zum Anlegen einer Benjeshecke verwendet. Diese Art von Hecken bieten einer Vielzahl von Vögeln, sowie Hasen und anderem Niederwild Unterschlupf und Deckung, sowie Nist- und Brutmöglichkeiten. Angrenzende Landwirte übernahmen freundlicherweise die Herstellung eines Saatbettes für die Anlegung eines Blühstreifens entlang der Gehölzreihe. Hierbei handelt es sich um eine Blumenmischung von ein- und mehrjährigen Pflanzen, die einer Vielzahl von Insekten Nahrung bieten und nicht zuletzt auch eine Augenweide ist. Einen herzlichen Dank an alle Mitwirkenden für ihr Engagement an diesem tollen Projekt.

Man kann nur hoffen, dass diese Idee noch viele Nachahmer findet.

Krunkel

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Krunkel für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 14. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden. Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1		
Ergebnis- und Finanzhaushalt	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.316.474 €	1.328.030 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.085.115 €	1.437.515 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	231.359 €	-109.485 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen	271.359 €	-71.985 €
aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	38.000 €	72.700 €
aus Investitionstätigkeit auf	146.500 €	4.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-108.500 €	68.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-162.859 €	3.785 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber		
der Einheitskasse (Betrag negativ = Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse; Betrag positiv = Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse)	-243.213 €	37.101 €
§ 2		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2023	2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	108.500 €	0 €
zusammen auf	108.500 €	0 €
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen		
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
	2023	2024

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf 0 € 0 €
 Die Summe der Verpflichtungsemächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 € 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2023	2024

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das laufende Geschäft wird festgesetzt auf 200.000 € 200.000 €
 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2022 516.036 € 516.036 €
Insgesamt: 716.036 € 716.036 €

§ 5

Steuerhebesätze

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2023	2024

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H. 450 v.H.
 b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v. H. 520 v.H.
 2. Gewerbesteuer auf 470 v. H. 470 v.H.
 Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 für den ersten Hund 36 € 36 €
 für den zweiten Hund 72 € 72 €
 für jeden weiteren Hund 108 € 108 €
 für den ersten gefährlichen Hund 540 € 540 €
 für den zweiten gefährlichen Hund 1.080 € 1.080 €
 für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.620 € 1.620 €

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.679.453 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 1.910.812 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 1.801.327 €.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 1.887.902 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2023	2024

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 500 € 500 € überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
2023	2024

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 0 € 0 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Krunkel, den 14. März 2023

Ortsgemeinde Krunkel

Thomas Schug, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. Mai 2023 bis Dienstag, 30. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Krunkel, den 17. Mai 2023

Ortsgemeinde Krunkel

Thomas Schug, Ortsbürgermeister

Wir treffen uns hierzu am Samstag, 27. Mai 2023, um 14 Uhr im Einheitsbereich der Waldstraße im Ortsteil Seifen. Von hier aus werden wir den Ort unter die Lupe nehmen. Für alle die nicht gut zu Fuß sind, aber gerne dabei sein möchten, wird es eine Fahrmöglichkeit geben. Abschließend werden wir den Rundgang am Feuerwehrhaus, wo wir den Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und einem kühlen Getränk ausklingen lassen wollen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind nach wie vor ganz herzlich eingeladen, an der Zukunftsgestaltung unseres Ortes aktiv mitzuwirken.

Der Ortsgemeinderat



Michelbach

Maifeier

Tradition und Dorfgemeinschaft werden in der Gemeinde Michelbach großgeschrieben. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass – wie in jedem Jahr – traditionell der Maibaum aufgestellt wurde. Dies geschieht im regelmäßigen Wechsel zwischen den beiden Ortsteilen Michelbach und Widderstein. In diesem Jahr war Michelbach an der Reihe. In Michelbach hat man den wunderschön gestalteten Spielplatz mit einer benachbarten großen Freifläche, wo das für eine Feier notwendige Equipment, wie Grill, Salatbar, Kühlwagen und „Musiktruck“ aufgestellt werden kann. Der Gemeinderat war für die gesamte Organisation verantwortlich. Nachmittags wurde der Baum aufgestellt und alles aufgebaut. Nachmittags wurde gemeinsam die Birkenspitze geschmückt und ab 18.00 Uhr konnte dann die Dorfbewölkerung hinzukommen und sie tat es. Das Wetter spielte mit. Es wurde zwar zu später Stunde etwas frisch, aber es blieb trocken.



An den Sitzmöglichkeiten und Stehtischen wechselten immer wieder die Gesprächsteilnehmer und genau dies ist es, was man erreichen möchte. Die Dorfbewohner können sich gegenseitig besser kennenlernen und auch austauschen. Themen waren natürlich auch die aktuell durchgeführte Dorfmoderation, wo man das Dorfleben noch attraktiver gestalten möchte und auf das Einbringen möglichst vieler Bewohner hofft.



Beim Verabschieden freuten sich alle auf die nächsten Veranstaltungen im Dorf: das anstehende Schützenfest an Christi Himmelfahrt, die Arbeitsgruppen der Dorfmoderation (14. Juni, 19 Uhr im Schützenhaus und Folgetermine) und die traditionelle Wanderung zum Fronleichnamstag.



Mehren

Einladung zum Dorfrundgang im Rahmen der Dorfmoderation



Beim Dorfrundgang in lockerer Runde wollen wir uns gemeinsam die möglichen baulichen Ansatzpunkte der Dorfentwicklung ansehen und Ideen und Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

■ Neuer Tisch auf dem Michelbacher Spielplatz



Ein herzliches Dankeschön an die beiden Ratsmitglieder Torsten Klein und Paul Keller, die einen Baumstumpf mit einer abgesägten Baumscheibe in einen ansehnlichen Tisch verwandelt haben und mit Kunstharz wetterfest und haltbar gemacht haben.

Als ein gelungener Tag stellte sich für die Gemeinde Oberirschen der 6.5.23 heraus. Bei schönem Wetter bummelten den ganzen Tag über, Kauflustige und Raritäten suchende Besucher durch ganz Oberirschen. Selbst Auswertige waren vor Ort und genossen nicht nur die Schaulust, sondern auch leckere Waffeln. Anhand eines Lageplans der einzelnen Anbieter und der geschmückten Ausstellungsflächen mit Luftballons und Papierblumen konnte man sich schnell orientieren und keine „Garage“ wurde übersehen. Unsere drei Orte rückten wieder etwas näher zusammen, und aufgrund der guten Resonanz wird schon sehr bald ein Garagenflohmarkt in Rimbach und in Marenbach stattfinden. Es bedankt sich das Orga-Team für die gute Zusammenarbeit und das große Interesse.

Niedersteinebach

■ Niedersteinebach begrüßt den 1. Mai bis in die frühen Morgenstunden

Auch dieses Jahr hat Niedersteinebach den 1. Mai wieder bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Am Vorabend wurde ein 17 m hoher Maibaum aus dem Gemeindewald geholt und der Kranz gebunden sowie als Dankeschön an die fleißigen Helfer, gemeinsam Pizza gegessen.



An dem Maiabend selbst durften wir uns über zahlreiche Gäste freuen und verbrachten einen tollen Abend mit Bier vom Fass und Bratwürstchen.

An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank Dirk Seiderer, der die Planung des Festes federführend in die Hand genommen und sich um das Grillen der Würstchen gekümmert hat.

Viele Grüße

Melanie Badziog, Ortsbürgermeisterin

Oberirschen

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom **19. Mai 2023 bis einschließlich 25. Mai 2023** vertritt mich die Erste Beigeordnete Tanja Lotz, Siegstraße 2a, 57635 Oberirschen-Rimbach, Tel. 02686-989059

Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister

■ Erster Garagenflohmarkt in Oberirschen



Oberlahr

■ Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Veranstaltung WIEDER ins Tal am 21. Mai 2023



Anlässlich der Veranstaltung WIEDER ins Tal wird am 21. Mai 2023 in der Zeit von 10 bis 17 Uhr die Ortsdurchfahrt Oberlahr (Landesstraße 269) für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Anlieger der Ortsgemeinde Oberlahr haben während der Veranstaltung die Möglichkeit, die Ortslage Oberlahr über die Toni-Reifenhäuser-Straße bis hin zur Südstraße

mit Kraftfahrzeugen zu erreichen, bzw. zu verlassen. Die Sperrung im Bereich der Wiedbrücke Ortseingang Oberlahr wird entsprechend dafür eingerichtet. **Verkehrsteilnehmer, die während der Veranstaltung den Ort verlassen müssen, werden gebeten, ihre Fahrzeuge vorzeitig im Bereich der Südstraße abstellen.**

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die gegebenenfalls entstehenden Behinderungen.

*Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Straßenverkehrsbehörde -*

Obersteinebach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023, 18 Uhr**, findet im Gemeinschaftshaus Obersteinebach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Oliver Rübel, Ortsbürgermeister

■ Angliederungs-Jagdgenossenschaft „Heiderhof“ Obersteinebach

Einladung zur Versammlung am 5. Juni

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer – mit Ausnahme der Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf – für Montag, 05.06.2023, 18 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus in Obersteinebach eingeladen.

Tagesordnung:

1. Kassenrechnung per 31.12.2022 durch anwesende Jagdgenossen und Entlastung des Vorstands
2. Wahl des Jagdvorstehers
3. Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
4. Verschiedenes

Das Grundflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 18.05. – 04.06.23 beim Jagdvorsteher Johannes Gehlen, Bergstr. 10, Obersteinebach, öffentlich aus.

Werden innerhalb der Offenlegungsfrist keine Einsprüche erhoben, gilt das Verzeichnis mit Ablauf der Frist als festgestellt.

*56593 Obersteinebach, den 18.05.2023
Johannes Gehlen, Jagdvorsteher*

Oberwambach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 24. Mai 2023, 19 Uhr**, findet im Gerätehaus Oberwambach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung:

3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
4. Instandsetzung eines Wirtschaftsweges
5. Hauptstraße 20
Auftragsvergabe
Bordsteinabsenkung
6. Seniorenfahrt 2023
7. Bericht Arbeitsgruppe Planung Dorfplatz/Klimawandel
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

*Hans-Joachim Ramseger,
Ortsbürgermeister*

Reiferscheid

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Reiferscheid für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 4. April 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern.

Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst:

Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	544.084 €	491.824 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	534.579 €	484.825 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	9.505 €	6.999 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.080 €	21.555 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-19.080 €	-21.555 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-16.478 €	-18.942 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €



Peterslahr

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 17. Mai 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Peterslahr haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Peterslahr, 17. Mai 2023
Ortsgemeinde Peterslahr
Michael Liedigk,
Ortsbürgermeister*

Racksen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 17. Mai 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Racksen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Racksen, 17. Mai 2023
Ortsgemeinde Racksen
Bernd Hommer,
Ortsbürgermeister*

**§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten
gegenüber der Einheitskasse**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	48.143 €	44.021 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das laufende Geschäft auf		
Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse, Stand 31.12.2022 auf	97.357 €	80.979 €
zusammen auf	145.500 €	125.000 €

**§ 5
Steuerhebesätze**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
--	-----------------------	-----------------------

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	510 v. H.	510 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	512 €	512 €
für den zweiten gefährlichen Hund	577 €	577 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	641 €	641 €

**§ 6
Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	297.731 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	307.236 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	314.235 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	314.318 €.

**§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
--	-----------------------	-----------------------

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
--	-----------------------	-----------------------

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

*Reiferscheid, den 4. April 2023
Ortsgemeinde Reiferscheid
Jahn Michael Schmuck,
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. Mai 2023 bis Dienstag, 30. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

*Reiferscheid, den 17. Mai 2023
Ortsgemeinde Reiferscheid
Jahn Michael Schmuck,
Ortsbürgermeister*



Rettersen

■ Neuer Beigeordneter gewählt

In der letzten Ratssitzung wurde Werner Schmidt zum Beigeordneten der Ortsgemeinde gewählt und vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Marita Werkhausen an, die ihr Ratsmandat und damit auch ihr Amt zum Jahreswechsel niedergelegt hat.



Von links Werner Schmidt, Norbert Anhalt und Marita Werkhausen

Ortsbürgermeister Norbert Anhalt bedankte sich bei Frau Werkhausen für die von ihr geleistete Arbeit. Der gesamte Rat wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.



Rott

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Dienstag, 23. Mai 2023**, 20 Uhr, findet im Waldpavillon Rott eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag, in Verbindung mit einem Befreiungsantrag, für den Neubau eines Carports in der Straße „Im Obstgarten“
2. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
3. Kommunalen Klimapakt
Beitritt
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister



Schöneberg

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister wird in der Zeit vom 22.05. bis einschl. 02.06.2023 durch den Ersten Beigeordneten Horst Küpper, Gartenstraße 2, Tel. 02681/70316, vertreten.



Seelbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 19 Uhr, findet in der „Henry-Hütte“ Seelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

2. Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Anke Klein, Ortsbürgermeisterin

■ Erfolgreicher Aktionstag „Saubere Landschaft“

Eine tolle Gemeinschaftsleistung war der Aktionstag „Saubere Landschaft“ in der Ortsgemeinde am vergangenen 29. April. Mehr als 50 Helfer in guter Stimmung haben sich rund um den Gemeinderat versammelt, um das Dorf und die Gemarkung wieder ordentlich zu machen. So bildeten sich mehrere Arbeitsgruppen, um die vielen anstehenden Aufgaben zu erledigen. Die laute und quirlige Truppe der Kids, begleitet von vier Erwachsenen auf einem Traktor, kam für die saubere Landschaft in der Gemarkung auf. Eifrig sammelten sie große Mengen Styropor, Reifen mit und ohne Felgen und unzählige Wodka-Flaschen. Für Erstaunen sorgte der Fund eines gelben Staubsaugers und einem Damenrasierer mit Zubehör aus den 70er Jahren, Unverständnis brachte ein Kanister mit 5 Liter Altöl an der K 9 Richtung Flammersfeld.



Aktionstag 2023 - Gruppenbild der zahlreichen Helfer nach gelungener Aktion
Foto: Yvette Schäck

Am wiederhergestellten Maipplatz wurde am Randbereich Bienenweide gesät und rund um die Glas-Containern aufgeräumt. Die Verkehrsinsel bekam frisches Granulat, die Buswendepfannen samt Wartehäuschen wurden von Unmengen Zigarettenkippen befreit, der Brunnen in Seelbach Stein für Stein gesäubert und ein Entwässerungsrohr in der Hauptstraße gereinigt. Auf der Äppelswies haben Helfer umgeknickte Bäume entfernt. Eine Gruppe hat am Friedhof in Bettgenhausen gemäht, Blätter gesammelt und einen neuen Kompostbehälter gebaut, da der bisherige nicht mehr brauchbar war. Leider musste der Kompost restlos entsorgt werden, da er von Plastikpföpfen, Kunstblumen und Girlanden durchsetzt war. Schade um die schöne Erde, die für die Auffüllung von eingefallenen Gräbern gedacht war.

Ein anderes Team sorgte in der Gemeindegarage für Ordnung. Der Gemeindegaragearbeiter hatte Tage zuvor mit dem Aufräumen der Garage angefangen und konnte schon einiges beim Schrotthändler abgeben.

Der Jagdpächter und seine Helfer entfernten auf Pflegeflächen Zäune von Anpflanzungen, die nach der Flurbereinigung schon teilweise verfallen waren. Ortsbürgermeisterin Anke Klein bedankte sich bei der Westerwald-Brauerei für zwei Kisten Hachenburger Bier und beim Abfallwirtschaftsbetrieb Altenkirchen für den kostenlos zur Verfügung gestellten Müllcontainer. Ihr Dank galt auch dem Jagdpächter für die gespendeten Getränke und dem Roten Haus, das die Räumlichkeiten für das gemeinsame Mittagessen bereitgestellt hat.

Herzlichen Dank an die zahlreichen Helfer, die die vielen Aufgaben mit Eifer erledigt haben. Es war eine sehr gelungene Aktion mit rekordverdächtigem Teilnehmer.

Weitere Bilder des Aktionstags sind auf der Internetseite der Ortsgemeinde unter <https://www.seelbach-wied.de/dorfsaueberung/> zu sehen.

Der Gemeinderat

Walterschen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 18. Mai

2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses – Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Walterschen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Walterschen, 18. Mai 2023

Ortsgemeinde Walterschen

Frank-Walter Koch, Ortsbürgermeister



Werkhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, findet im Dorftreff Werkhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 20 Uhr)

1. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung (Beginn: 20.15 Uhr)

2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Kommunalen Klimapakt
Beitritt
4. Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
5. Renovierung „Dorftreff“
Auftragsvergabe
Deckenleisten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Werkhausen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 30. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden. Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. Mai 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

Festgesetzt werden	§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	325.499 €	262.027 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	319.647 €	275.850 €

der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	5.852 €	-13.823 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.580 €	-1.140 €
die Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit auf	1.000 €	1.000 €
die Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit auf	3.500 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitionstätig- keit auf	-2.500 €	-1.000 €
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungstätig- keit auf	-17.080 €	2.140 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen- über der Einheitskasse	17.080 €	-2.140 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Gesamtbetrag der Ermäch- tigungen zum Eingehen von Ver- pflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlun- gen für Investitionen und Inves- titionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigun- gen) führen können, wird festge- setzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungs- ermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren vor- aussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4

**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheits-
kasse**

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbind- lichkeiten gegenüber der Ein- heitskasse wird festgesetzt auf	30.000 €	30.000 €

§ 5

Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festge- setzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftli- che Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v. H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.	395 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeinde- gebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	48 €	48 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug	382.026 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	387.878 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	374.055 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	367.765 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
--	-----------------------	-----------------------

Erhebliche über- und außerplan-
mäßige Aufwendungen oder
Auszahlungen gemäß § 100 Abs.
1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn
im Einzelfall
überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Investitionen oberhalb der Wert- grenze von	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Werkhausen, den 30. März 2023

Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 22. Mai 2023 bis
Dienstag, 30. Mai 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten
des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis
16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und
14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsge-
meindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Werkhausen, den 17. Mai 2023

Ortsgemeinde Werkhausen

Otmar Orfgen, Ortsbürgermeister



Weyerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 17 Uhr, findet im Raiffeisen-Begeg-
nungszentrum eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Vorberatende Beschlussfassungen

1. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung
regenerativer Energien
Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbands-
gemeinde
 2. Eintragung einer Straßenbaulast
 3. Widmung einer Gemeindestraße
Bgm.-Raiffeisen-Schule
- Abschließende Entscheidungen
4. Durchführung von Reparaturmaßnahmen auf den Spielplätzen
der Ortsgemeinde
 5. Informationen des Ortsbürgermeisters
 6. Verschiedenes

Dietmar Winhold, Ortsbürgermeister



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschafts-
haus Willroth eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flam-
mersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Stra-
ßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
2. Kommunaler Klimapaktbeitritt
3. Strom- und Versorgungsausfall
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung
eines untergeschossigen Geräteraumes mit erdgeschossiger
Dachterrasse in der Bergstraße

Nichtöffentliche Sitzung:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Verschiedenes

Wilfried Schiefer, Ortsbürgermeister



Ziegenhain

■ Maifeier bei gutem Wetter

Bei strahlendem Sonnenschein und erstmals angenehmen Tempe-
raturen konnten viele Besucher das Maifest rund um Bürgerhaus
und Maiwiese wieder autofrei genießen. Die Ortsgemeinde hatte
zum 2. Mal die Sperrung der Hauptstraße beantragt und dankens-

werterweise durch die Verbandsgemeinde wieder ein Genehmigung dafür erhalten. Das freute vor allem die vielen Kinder, die sich auf einer Hüpfburg oder beim Tischtennis vergnügen konnten oder an einem echten Bagger der Firma Galahr ihr Können testen konnten.



Das machte natürlich Hunger und Durst auf Köstlichkeiten vom Grill und kühle Getränke, die immer bereit standen. Nach Aufstellen des Maibaums und Entzünden des Maifeuers wurde bis spät in die Nacht gefeiert. Der Dank der Organisatoren gilt wieder den vielen Helfern, ohne die so eine schöne Feier nicht möglich wäre.

Euer Gemeinderat

Birnbach	19.05.2023	Manfred Schmidt.....	70 Jahre
Eichen	23.05.2023	Bernd Könen	80 Jahre
Fiersbach	24.05.2023	Bernd Klotzbach-Welter	70 Jahre
Flammersfeld	21.05.2023	Klaus Ulhaas.....	70 Jahre
Helmenzen	23.05.2023	Dr. Klaus Kämpf.....	70 Jahre
	25.05.2023	Albert Cousin.....	75 Jahre
Helmeroth	19.05.2023	Alfred Iwanowski	85 Jahre
Horhausen	24.05.2023	Nina Poltorak.....	70 Jahre
Kettenhausen	22.05.2023	Horst Stadler	75 Jahre
Krunkel	20.05.2023	Bruno Oswald.....	70 Jahre
Neitersen	23.05.2023	Martin Spiegl	70 Jahre
Oberirsen	21.05.2023	Birgit Bertrams	70 Jahre
Seelbach	23.05.2023	Ernst Lange	70 Jahre
Sörth	25.05.2023	Lilli Luft	70 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ **Geburten:**
Heinrich Eul, Burglahr
Catalina Pascari, Mammelzen

■ **Eheschließung:**
Igor Malygin und Irina Schröder, Almersbach

■ **Sterbefälle:**
Horst Dörwald, Helmeroth
Pamela Petra Ursula Wendel, Birnbach
Marie Renate Werkhausen, Mehren
Ulrich Rudolf Leibhammer, Horhausen

Wir gratulieren

■ **Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

Altenkirchen			
21.05.2023	Irma Bohl	90 Jahre	
23.05.2023	Valeri Neshdanow.....	70 Jahre	
24.05.2023	Georg Henning	95 Jahre	
25.05.2023	Heinz Hennek	80 Jahre	
Berzhausen			
22.05.2023	Peter Löhndorf	70 Jahre	

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Kursprogramm der VHS Altenkirchen-Flammersfeld

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

Wie melde ich mich an?
Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?
Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!
Telefon 02681 / 85-196
E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

**Fachbereich 2
Kunst & Kultur
Schreibwerkstatt – Schreib- und Wortschatztraining für Schüler*innen**
Mi. 31.05.2023, 10 – 14 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 411
Mit: Beate Fuhrmann

Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 48 €

Nähworkshop: Pimp it up
So. 11.06.2023, 14 – 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 316
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 25 €

**Fachbereich 3
Gesundheit / Ernährung
Naturnahe Gärten im Frühling**
Sa. 20.05.2023, 10:30 – 13:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 350
Mit: Martina Morenzin
Kursort: Naturnaher Garten in 57632 Kescheid
Kursgebühr: 17 € inkl. einem kleinen Strauch zum mitnehmen

Kräuterwanderung mit Anleitung für das Ansetzen von Kräutern in Essig & Öl

Sa. 20.05.2023, 15 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 365

Mit: Ingrid Runkel

Kursort: Treffpunkt: Hufer Blockhütte, 56593 Horhausen, Ortsteil: Huf

Kursgebühr: 18 €

Kräuter-Tinktur und –Salben selber herstellen**Johanniskraut, ein hilfreiches Wildkraut**

Sa. 17.06.2023, 15 – 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 366

Mit: Ingrid Runkel

Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Obersteinebach, Hauptstraße 44, 56593 Obersteinebach

Kursgebühr: 22 €

Zumba Gold Tanz Fitness

Di. 20.06.2023, 18 – 19 Uhr, 10 Termine, Kurs-Nr. 361

Mit: Karen Borchert

Kursort: Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Turnhalle, Südstraße, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 52 €

YOGA**Aerial Yoga für Einsteiger*innen**

Mi. 31.05.2023, 17 – 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 354

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Mi. 31.05.2023, 18:30 – 20 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 355

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 02.06.2023, 9:45 – 11:15 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 356

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Yoga für Kids & Teens (ab 8 Jahre)

Fr. 02.06.2023, 16 – 17 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 357

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 66 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 02.06.2023, 17 – 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 358

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Workshop: Auszeit mit Faszien-Yoga**Einladung für 3 Stunden sanftes Yoga – für Jeden geeignet**

Sa. 24.06.2023, 12:30 – 15:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 362

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 24 €

Hinweis bei Stornierungen:

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der vhs Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de

Volkshochschulen/Weiterbildung**Kreisvolkshochschule Altenkirchen****Ausstellung „Malen aus purer Lebensfreude“**

Seit dem 20. März und bis 26. Mai ist die neue Ausstellung „Malen aus purer Lebensfreude“ mit Bildern von Katja Fuchs-Oerter und Mari-Linn Oerter während der regulären Öffnungszeiten in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule in der Rathausstraße 12 in Altenkirchen zu sehen.

Unsere Kursvorschau**Fortbildung für Erzieher*innen Die interkulturelle Kindertagesstätte**

Montag, 22.05.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine

Bettina Beyer - 170 €

Erste Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und - Erziehungseinrichtungen**richtungen**

Dienstag, 23.05.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Kostenfreie Computer-Sprechstunde

Freitag, 26.05.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr oder

Freitag, 09.06.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr

Kitja Müller - kostenfrei

Tagesfahrt der Kreisvolkshochschule Altenkirchen**Besuch des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt**

Freitag, 26.05.2023, 12:00 bis 19:00 Uhr - 1 Termin

Bernd Kohnen - 39 €

Online-Fortbildung für Erzieher*innen**Wir sind die Großen - Bildung im letzten Kindergartenjahr**

Freitag, 26.05.2023, 9:00 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Michael Wieland - 80 €

Veranstaltungsreihe Abenteuer Heimat**Besucherbergwerk Grube Bindweide + Barbaratum**

Sonntag, 28.05.2023, 14:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Dr. Joachim Schneider - 5 €

Englisch für Einsteiger mit geringen Vorkenntnissen - A2.1

Dienstag, 30.05.2023, 18:30 bis 20:00 Uhr - 12 Termine

Gambhira Heßling - 66 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Gesund kann auch ganz lecker sein**

Donnerstag, 01.06.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Eva Hansen - 60 €

Qigong - Basiskurs in Präsenz

Donnerstag, 01.06.2023, 10:00 bis 11:15 Uhr - 5 Termine

Sabine Danek - 33 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder

Samstag, 03.06.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin

Jörg Gerharz - 50 €

Gärtner dich glücklich! - Ein DIY-Workshop für Frauen

Samstag, 03.06.2023, 14:00 bis 17:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 15 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Raumgestaltung: Wenn der Raum zum Kind spricht**

Montag, 05.06.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 2 Termine

Nelli Hoffmann - 150 €

Kräuterjauchen, Kompost & Co.

Montag, 05.06.2023, 19:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 5 €

Kreisvolkshochschule setzt Angebot der kostenfreien Computersprechstunden fort

Probleme Apps auf dem Handy zu installieren, ist die erhaltene E-Mail echt oder eine Betrugsmasche oder läuft Facetime auch auf dem Samsung-Gerät? Für all diejenigen, die solche oder ähnliche zu einem bestimmten Programm haben oder spezielle EDV-Probleme, die sie alleine nicht lösen können, bietet die Kreisvolkshochschule

am Freitag, 26. Mai (16 bis 18 Uhr) die nächste Computersprechstunde an. EDV-Fachfrau Kitja Müller steht dann in der Volkshochschule, telefonisch oder online beratend zur Seite. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf dem Umgang mit dem PC, dem Smartphone und dem Tablet sowie grundlegenden Office-Anwendungen.

Warum gibt es eine Computersprechstunde?

Computer und andere digitale Medien haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten Einzug in den Alltag gehalten. Sie eröffnen den Zugang zur Welt des Internets mit einer Fülle von interessanten Informationen, ermöglichen schnell und unkompliziert mit Freunden und Verwandten rund um den Globus in Kontakt zu sein oder gegebenenfalls Bankgeschäfte und Einkäufe vom Wohnzimmer aus zu erledigen. Dafür braucht es technisches Know-How genauso wie Wissen über Sicherheit im Internet und Datenschutz. Nicht immer funktionieren Geräte aber so, wie sie es sollten, deshalb bietet die Computersprechstunde erste Hilfe bei Fragen und Problemen.

Die Sprechstunde bietet den Fragesteller*innen die Möglichkeit, sich für individuelle Fragen rund um tragbare digitale Endgeräte ein individuelles Beratungszeitfenster zu buchen. Diese melden sich im Vorfeld zu einem passenden Termin (circa 30 bis 45 Minuten) bei der KVHS an und falls nicht jede Frage direkt beantworten werden kann, wird versucht im Anschluss eine Antwort zu liefern. Und dank einer Förderung des Landes Rheinland-Pfalz ist das Angebot kostenfrei. Die Computersprechstunde ist **im 14-täglichen Rhythmus, jeweils freitags von 16 bis 18 Uhr** geplant – die nächste Sprechstunde findet dann am Freitag, 9. Juni, statt.

Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule (02681/812213 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.

Anmeldungen und Informationen: Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681/812211 oder 812212 oder kvhs@kreis-ak.de

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen Bier-Yoga

Hier stehen allein der Spaß und der Genuss im Vordergrund. Weder werden irgendwelche Kenntnisse im Bereich des Yoga noch Quarantäne erprobte Trinkfähigkeiten vorausgesetzt. Wer Yoga auf eine lockere und humorige Art kennenlernen möchte ist hier genau richtig. Yoga-Anfänger*innen sind mehr als gerne gesehen. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Dieser Kurs ist auch ganz hervorragend für Gruppen geeignet. Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf!

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Sa., 2.7., 16 - 18 Uhr, 22 €

Literaturwerkstatt Altenkirchen

Die monatlichen Treffen der Literaturwerkstatt Altenkirchen bieten Schreibenden die Möglichkeit, die Arbeit an eigenen Texten miteinander zu besprechen und zu bedenken. Dieser Austausch erweitert die eigenen Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeiten. Zudem lässt sich so einiges über das Handwerkszeug des Schreibens dazulernen.

Leitung: Horst Liedtke, Schriftsteller

Jeden ersten Mi. eines Monats, 19:30 - 22 Uhr, 2 € pro Termin und Person

Kurs: Vinyasa Yoga - Flow-Yoga für ein besseres Körpergefühl -

„Vi“ bedeutet „auf bestimmte Art und Weise“ und „Nyasa“ „platzieren“. Der Ashtanga-Stil ist eine der älteren Yoga-Traditionen, die viel über Körperübungen und Atmung arbeitet. Es ist ein dynamischer Stil, der den Körper fordert und so den Geist zur Ruhe bringt. Der Fokus liegt auf gesundheitsfördernden Bewegungen, die für mehr Ausgeglichenheit und Zufriedenheit sorgen. Dieser Kurs ist sowohl für Einsteiger*innen als auch Fortgeschrittene geeignet.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Di., 06.07. - 19.9., 19 - 20:30 Uhr, 10-mal, 130 €

Barfuß unterwegs - auf dem Weg zu mehr Gesundheit

Oft genug hat eine leichte Fußfehlstellung weitreichende Auswirkungen. Wer Fußtraining ausprobieren möchte oder auch einfach neugierig ist, wie die Füße die Körperstatik beeinflussen, ist in diesem Workshop genau richtig. Der Workshop ist geeignet für Menschen jeden Alters und Geschlechts, mit oder ohne Vorerfahrungen. Auch Menschen mit Beschwerden sind (nach Rücksprache) herzlich willkommen.

Leitung: Thorsten Weber, freilauf-Methode® Coach Level 3

Sa., 29.7., 10-15 Uhr, 95 €

Tai Chi für Anfänger*innen

In diesem neuen Tai Chi Kurs wird speziell auf die Bedürfnisse von Menschen eingegangen, die Tai Chi kennenlernen möchten. Die sogenannte Tai Chi Form besteht aus einer Choreographie von traditionellen Elementen der Yang Stil Form.

Leitung: Michael Schmidt Tai Chi Lehrer

Mo., 31.07. - 16.10., 15:30 - 16:30 Uhr, 96 €

Tai Chi & Qi Gong für Fortgeschrittene

Dieser Kurs ist für Menschen konzipiert, die im Tai Chi und Qi Gong bereits Erfahrung haben. Zum Beginn wird ein 30-minütiges Qi Gong Set zum Aufwärmen und Entspannen unterrichtet. Die verschiedenen Vertiefungsstufen der Yang Stil Tai Chi Form werden im Anschluss daran in die bekannten Bewegungsabläufe integriert.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

Mo., 31.7. - 16.10., 16:30 - 18 Uhr, 117 €

Qi Gong

Der Qi Gong Kurs ist für alle Menschen, sowohl für Anfänger*innen als auch Fortgeschrittene, eine Möglichkeit den eigenen Körper wieder in den Fluss der Lebensenergie Qi zu bringen, die uns von Geburt an begleitet. Im Sommer wollen wir die Selbstheilungskräfte in der natürlichen Umgebung aktivieren und Stress, Hektik und Unruhe immer weniger Raum geben.

Leitung: Michael Schmidt, Tai Chi Lehrer

Mo., 31.7. - 16.10., 18:15 - 19:45 Uhr, 117 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Tel.: 02681/986412 und das Anmeldefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de



Zur Begrüßung haben alle Kinder für ihre Lieblingsemenschen das Lied „Ich schenk dir einen Regenbogen“, mit einer Choreographie aus Gesang, ganz viel Konfetti, Seifenblasen und Luftballons aufgeführt.

Danach gab es die Möglichkeit fürs Freispiel. Hierfür konnten sich alle frei in der Kita bewegen und sich diese anschauen. Es wurden Gesellschaftsspiele gespielt, Bücher gelesen, gemalt oder draußen das schöne Wetter auf dem Außengelände genutzt. Alle „Lieblingsemenschen“ haben etwas mitgebracht, damit wir ein großartiges, umfangreiches Buffet in der Cafeteria anbieten konnten. Dort konnten die „Lieblingsemenschen“ gemeinsam sitzen und sich ausgiebig unterhalten.



Es gab auch eine Foto-Ecke, in der sich die Kinder als kleine Erinnerung an diesen Tag mit ihrem Lieblingsemenschen fotografieren lassen konnten.

Im Namen des ganzen Teams bedanken wir uns bei allen Anwesenden und freuen uns, dass dieses Angebot so gut angenommen wurde. Es war ein schöner Tag!

■ Katholische Kindertagesstätte St. Antonius Oberlahr Polizei zu Besuch in der Kindertagesstätte

Wir Kinder der Ranzenbande Oberlahr, hat einen ganz besonderen Morgenkreis in der KiTa. Uns hat Herr Müller von der Polizeiinspektion Altenkirchen besucht. Herr Müller hat uns erzählt, was die Polizei für Aufgaben hat, wie seine Arbeit ist und er hat mit uns das Überqueren der Straße geübt.



Schulen und Kindertagesstätten

■ Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ Busenhausen

Ein Tag mit den Lieblingsemenschen

Am 28.04.2023 haben wir in unserer Kindertagesstätte in Busenhausen einen Nachmittag für die Lieblingsemenschen unserer Kitakinder veranstaltet. Ob Großeltern, Tante, Onkel, Freunde - ganz egal, alle Lieblingsemenschen waren herzlich eingeladen, einige gemeinsame Stunden zu genießen.

Erst als „Trockenübung“ in unserer Turnhalle und danach an einer richtigen Straße. Zum Schluß hat uns sogar „Mäxchen“ (Herr Müllers Handpuppe) besucht, der war sehr witzig. Gemeinsam haben wir viel gesungen, gelernt und gelacht. Es war sehr schön. Vielen Dank, Herr Müller!

Eine kleine Pilgerreise...



Am 3.5.2022 wanderten wir mit Pastor Glowacki und unseren Erzieherinnen zur Kapelle nach Burglahr, um eine Maiandacht zu feiern. Mit der Sonne als Begleitung und einem Lied auf den Lippen haben wir nach einer kurzen Wanderung die Kapelle erreicht. Anschließend gestalteten wir gemeinsam unsere Andacht zu Ehren der Gottesmutter Maria. Pastor Glowacki erzählte kindgerecht aus dem Leben Maria und ihrem Sohn Jesu. Die schön gestaltete Andacht wurde durch unsere mitgebrachten Geschenke wie Blumen und das Marienbild perfekt abgerundet. Wir alle waren von der kleinen Kapelle hellauf begeistert und sangen mit Leib und Seele das Schlusssied „Gottes Liebe ist so wunderbar“, sodass der ein oder andere Burglahrer uns bestimmt lauschen konnte. Zum Abschluss bekam

jeder von uns einen Segensspruch mit auf den Weg. An dieser Stelle, möchten wir uns recht herzlich bei Marliese Fischer bedanken, die es uns ermöglicht hat, die Kapelle in Burglahr zu nutzen. Nach dieser tollen Erfahrung mussten wir uns zunächst mit einem Picknick stärken. Unsere Köchin Martina Geib und ihre Schwiegertochter, stellten uns hierfür ihren gut vorbereiteten Garten zur Verfügung. Als kleine Überraschung gab es noch ein leckeres Eis für alle. Gut gestärkt führen wir zur Freude aller mit dem Bus zurück zum Kindergarten. Für uns alle war dies ein aufregender Tag, der uns mit Sicherheit lange in Erinnerung bleiben wird. Die Ranzenbande der Katholischen Kita St. Antonius Oberlahr wandert mit Pastor Glowacki zur Kapelle nach Oberlahr, um eine Maiandacht zu feiern.

Ernennung der Konrektorin an der Grundschule Weyerbusch

Mit Wirkung zum 6. Mai 2023 wurde Nadine Leiendecker zur Konrektorin der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch ernannt. Nach erfolgreich bestandener Prüfung und einjähriger Bewährung als kommissarische Konrektorin arbeitet sie an der Seite der Rektorin Anke Gille und macht somit die Schulleitung wieder komplett.



Die Pädagogin wirkt bereits seit 2009 als Lehrerin an der Grundschule Weyerbusch und sieht in dem Aufgabenfeld der Schulleitung eine neue Herausforderung, um ihr Engagement zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Weyerbusch einzubringen. Das Kollegium und die Rektorin beglückwünschen Frau Leiendecker sehr zu diesem erfolgreichen Schritt und freuen sich auf die weitere, bereichernde Zusammenarbeit.

Katholische Kindertagesstätte Oberlahr Ranzenbande erkundet den Heinrichshof in Burglahr

Zum Abschluss des Projektthemas: „Rund um den Bauernhof“ machte die Ranzenbande (zukünftige Schulkinder) der Kath. Kindertagesstätte Oberlahr, am 10. Mai 2023 einen Ausflug, zum Heinrichshof der Familie Reifenhäuser, in Burglahr. Nach einer kleinen Wanderung trafen die Kinder mit ihren Erzieherinnen auf dem Bauernhof ein. Dort wurden wir von Fam. Reifenhäuser herzlich begrüßt. Nach einer kleinen Frühstückspause starteten wir gestärkt mit unserer Führung auf dem Bauernhof. Frau Reifenhäuser ist mit uns zuerst zu den Pferden gegangen. Dort durfte jeder von uns auf dem Pferd „Trasti“ sitzen.

Danach haben wir den Hühnern beim Brüten zugeschaut und durften diese füttern, was sehr aufregend war, und auch streicheln. Mit strahlenden Augen ging es weiter zu den kleinen Kälbchen, die neugierig ihre Köpfe hervorstreckten und zur Begrüßung muhten. Besonders toll fanden die Kinder, dass jedes Kälbchen einen eigenen Namen hat. Rund um den Hof gab es viel zu entdecken. Große Begeisterung lösten auch die großen landwirtschaftlichen Maschinen, Traktoren und auch der Melkanhänger aus. Besonders fas-

ziniert war die Ranzenbande von den Schweinen, die neben dem Geruch auch noch ein freudiges Grunzen von sich gaben und die die Kinder füttern durften. Große Augen machten sie beim Anblick der riesigen Heuballen, die als Wintervorrat in der Scheune gelagert waren. Am Ende des Rundgangs konnten wir noch das Gebäude mit der Melkanlage betrachten, sowie einen Blick durch die Fenster der hopeigenen Käserei werfen. Dort konnten wir Hanna Westhues über die Schulter schauen und ihr bei der Arbeit zusehen.



Nach so vielen Eindrücken und voller Begeisterung machten wir uns wieder auf den Rückweg zur Kita. Für uns alle war dies ein wunderschöner und erlebnisreicher Vormittag und Projektabschluss, an den wir gerne zurückdenken. Dank der Einladung von Fam. Reifenhäuser konnten wir hautnah die Tiere und das Leben auf dem Bauernhof kennenlernen. Ein herzlicher Dank gilt auch Frau Holl für ihre kindgerechte und lehrreiche Hofführung.

Wer hat die gesündesten Zähne? Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege ruft zum Grundschulwettbewerb „Zahnputz-Stars“ auf



Die Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) für den Kreis Altenkirchen weist auf den zu Schuljahresbeginn ausgeschriebenen Schulwettbewerb „Zahnputz-Stars“ für die zweiten bis vierten Klassen hin. Schulklassen mit den bis zum 23. Juni 2023 meisten eingesendeten Rückmeldungen winken Geldpreise zwischen 80 und 120 Euro für die

Klassenkassen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und so geht's: Beim Zahnarzt ist nach der Untersuchung nur das zu Schuljahresbeginn ausgehändigte Rückmeldeformular ausgefüllt abzugeben. Die Zahnarztpraxis übernimmt die Weiterleitung an die AGZ. Sollte die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung bis zu vier Monate zurückliegen, kann das ausgefüllte Rückmeldeformular über die Zahnarztpraxis nachgereicht werden.

Auch wer das Formular nicht mehr greifbar hat, kann natürlich mitmachen: Allen Eltern der Kinder in den Grundschulklassen 2 bis 4 hat die AGZ Altenkirchen zu dem in Rheinland-Pfalz bekannten „Verweisungssystem“ Max-Schrubbel QR-Code-Etiketten zukommen lassen, um an die wichtigen halbjährlichen Kontrolluntersuchungen der Kinder beim Hauszahnarzt des Vertrauens zu erinnern. Der QR-Code leitet automatisch auf die regionale Seite der Internetpräsenz der AGZ Altenkirchen, Inhaber der Seite ist die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e. V. (www.lagz-rlp.de). Dort zu finden ist unter anderem das Rückmeldeformular der regionalen AGZ Altenkirchen. Auch ohne Verwendung des QR-Codes ist ein direkter Zugang zu dem Bereich möglich, und zwar über den Link: www.lagz-rlp.de/zahnputzstars. Die ausgefüllten Formulare werden von den Zahnarztpraxen regelmäßig an die AGZ Altenkirchen gesendet.

Weitere Informationen und Rückfragen: Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (AGZ) Altenkirchen, Tel. 02681-812715, E-Mail: jugendzahnpflege@kreis-ak.de

Sonstige Mitteilungen

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Am Freitag, 19. Mai 2023, nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt sind die Behördenstandorte in Westerburg und in St. Goarshausen sowie die Servicestellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Wissen, Diez, und bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen. Ab Montag, 22. Mai 2023, steht Ihnen unser Service wieder zur Verfügung.

IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen

■ Forum „Erfolgreich ausbilden“ ging in die 10. Runde
Anfang April fand die 10. Auflage des Forums „Erfolgreich ausbilden“ in Altenkirchen statt. Das Veranstalterteam seitens der Sparkasse

Westerwald-Sieg, der IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen und der Agentur für Arbeit in Betzdorf bot den Arbeitgeber*innen und Schulvertreter*innen wieder ein interessantes Programm an. In seinem Grußwort erinnerte Herr Dr. Andreas Reingen, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Westerwald-Sieg, an die Anfänge des Forums: Ein Hauptziel war immer die Vernetzung aller Beteiligten in der Berufsausbildung.



Neben dem Austausch zwischen Schule und Wirtschaft stand anfangs auch die Vermittlung von Azubis an Auszubildende im Vordergrund. Heute geht es viel stärker um die Gewinnung zukünftiger Auszubildender. Arbeitgeber müssen aktuell viel stärker werben und ihre Ausbildung erheblich attraktiver gestalten, um genügend Bewerbungen zu erhalten und damit dem Fachkräftemangel vorzubeugen. Auf Basis dieser Hauptthemen konnten sich anschließend die Teilnehmer*innen an verschiedenen Themeninseln zu Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Konflikten in der Ausbildung, Ausbildungsplatzgarantie bis hin zur Azubigewinnung über die Social-Media-Kanäle austauschen und informieren. Die Informationsveranstaltung mit der Möglichkeit des Austauschs untereinander bot den regionalen Unternehmen als auch Schulvertretern Unterstützung im Bereich des Ausbildungs- und Mitarbeitermarketings. Auch Best Practice Beispiele für die direkte Umsetzung konnten hier direkt an die Hand gegeben werden. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass gerade in diesen herausfordernden Zeiten ein solcher Austausch sehr wertvoll für alle Beteiligte war.

■ Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen



Die Bücherei im Pfarrhaus Horhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 16 – 18 Uhr
Donnerstag, 17 – 18 Uhr
Sonntag, 12 – 13 Uhr

Am Donnerstag, 18.05.2023 (Christi-Himmel-Fahrt), Sonntag, 28.05.2023 (Pfingsten) und Donnerstag, 08.06.2023 (Fronleichnam) ist die Bücherei geschlossen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Büchereiteam

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 18.05.2023

Geschlossen

Freitag, 19.05.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff
10 - 12 Uhr EUTB Sprechstunde
13 - 17 Uhr Offener Treff
15 - 17 Uhr Bildungscafé
15.30 - 17 Uhr Brückenschlag
15.30 - 17.30 Uhr „Kirchenmäuse“ Eltern- Kind(spiel)gruppe im Martin-Luther-Saal
17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

Sonntag, 21.05.2023

15 - 17 Uhr Lesen und Erzählen

Montag, 22.05.2023.

9 - 12.30 Uhr Offener Treff
13.30 - 16.30 Uhr Offener Treff
14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag
16 - 19 Uhr „Familie ein starkes Team“ Informationen für Familien im TDM-Haus
17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle in der Pestalozzischule

Dienstag, 23.05.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff
9 - 12 Uhr Digital Sprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.
9.30 - 11.30 Uhr Bildungscafé

10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe

13.30 - 17 Uhr Offener Treff

14 - 17 Uhr Spiele Stammtisch

Mittwoch, 24.05.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff

10 - 12 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt

13.30 - 15.30 Uhr Offener Treff

14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe

15.30 - 16.30 Uhr Erzählcafé Online

17 - 18.30 Uhr Mittendrin Team

Webseite www.mgh-ak.de, Email info@mgh-ak.de

Telefon 02681-950438

■ Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“ Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)



Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr

- Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

- Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr

- Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer. Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel. Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Wir suchen dringend freiwillige Helferinnen und Helfer

- zum Sortieren und Etikettieren der gespendeten Kleidung während der Öffnungszeiten
- für die Kasse (mittwochs 14 - 18 Uhr)
- für die Entsorgung der aussortierten (= nicht tragbaren) Kleidungsstücke (ein größeres Fahrzeug wäre von Vorteil)

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich bei Christa Abts im Caritasverband melden; entweder telefonisch (02681-8789210) oder per Mail (christa.abts@caritas-rheinsieg.de).

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

■ Tafel Altenkirchen

(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinde)



ALTENKIRCHEN



Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 13 Uhr** im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der **Preis für Lebensmittel beträgt 2 Euro. Bitte Taschen mitbringen!** Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause! Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten.

Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage: <https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260



Evangelische
öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Homepage: www.buecherei-ak.de;

Online-Katalog: www.bibkat.de/altenkirchen/;

E-Mail: buecherei.altenkirchen@ekir.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151-12878198, E-Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/949340; E-Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 Uhr bis 11 Uhr

In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsenpunkt

(nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)

Familienberatung des Diakonischen Werks

(nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Veranstaltungen:

Donnerstag (Himmelfahrt), 18.5.: 10.15 Uhr Gottesdienst in Kirch-eib

Freitag, 19.5.: 8.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe (Gruppe 1); 10.15 Eltern-Kind-Gruppe (Gruppe 2) (Anmeldung: C. Nehls, 0151-12878198)

Sonntag, 21.5.: Asbach, 10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 23.5.: 15.30 bis 17.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 1)

Donnerstag, 25.5.: 18 bis 19.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 2)

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden!

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de

dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr

donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Christi Himmelfahrt, 18.05.2023: 10 Uhr - Dorfgemeinschafts-haus Hasselbach mit Pfarrerin Barbara Kulpe

Sonntag, 21.05.2023: 10 Uhr: Gottesdienst mit Taufen in der Kirche in Birnbach mit Prädikant Frank Schumann

Dienstag, 23.05.2023: 17 - 18.30 Bücherei

Mittwoch, 24.05.2023, bleibt das Gemeindebüro wegen einer Schulung geschlossen.

Samstag, 27.05.2023: 19 Uhr, Kirche Birnbach, Gottesdienst zu Pfingsten mit Lichtern und Liedern aus Taizé

Angebote für Kinder und Jugendliche - Kunterbunte KiBiTage

Vom **30. Mai bis zum 2. Juni** finden in Flammersfeld von 10 Uhr bis 16 Uhr, unsere diesjährigen kunterbunten KiBiTage statt.

Das Motto der KiBiTage ist: Gottes Bunte Welt

Das schönste Bild für eine bunte Welt, in der Menschen sich gemeinsam unterstützen, ihre Gaben entfalten und eine lebendige Gemeinschaft des Tragens und des Getragenseins bilden, ist wohl die Zirkusfamilie.

Gemeinsam lernen wir tolle Kunststücke, hören spannende Geschichten von Jesus, machen tolle Musik und basteln schöne Sachen und machen viele coole Spiele. Natürlich werden wir auch wieder mit leckerem Essen versorgt und haben eine tolle Gemeinschaft mit Gott und Untereinander. Kostenbeitrag: 20 Euro; Informationen und Anmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow

udo.mandelkow@ekir.de Mobil / WA / Signal/ 01782980647

Kirchentag in Nürnberg

Gerne fahren wir vom 7. bis 11. Juni mit unserer Jugend auf den Kirchentag nach Nürnberg. Informationen und Voranmeldung: Jugendleiter Udo Mandelkow

udo.mandelkow@ekir.de Mobil/WA/Signal/01782980647

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-98 72 330 oder

E-Mail: birnbach@ekir.de

Das Gemeindebüro ist besetzt:

Montag & Mittwoch: 8 bis 12 Uhr;

Dienstag & Donnerstag: 14.30 bis 16.30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Christi Himmelfahrt, 18.5. um 10 Uhr Familiengottesdienst auf dem Außengelände des Pflagedorfs der Lebenshilfe Flammersfeld

Sonntag, 21.5.: 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrr Stefan Turk

kein Kindergottesdienst

Die Bücherei hat nach dem Gottesdienst von 11 - 12 Uhr geöffnet und freut sich über interessierte Leser.

Bücherei: So 11 - 12 Uhr und Mi 15 - 17 Uhr

Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)

Kleiderstube: Di 10 - 11.30 Uhr & Fr 14 - 16.30 Uhr

KatechumenInnen-Unterricht: Di 15 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 9:30 - 11 Uhr

Kids Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr

Teenkreis ab 12-14 Jahre: Mi 18.30 - 20 Uhr

Jubiläumskonfirmation

Am 11.6.2023 feiern wir in einem Gottesdienst das Jubiläum der Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Gnadenen und Kronjuwelen Konfirmation. Alle, die in den Jahren 1973, 1963, 1958, 1953 und 1948 konfirmiert wurden, sind zu diesem Festgottesdienst herzlich eingeladen. Falls Sie in den kommenden Tagen keine Einladung per Post erhalten oder in einer anderen Kirchengemeinde konfirmiert wurden und gerne an dem Festgottesdienst teilnehmen möchten, können Sie sich gerne im Gemeindebüro anmelden.

Kunterbunte KiBiTage

Vom **30. Mai bis zum 2. Juni** finden in Flammersfeld von 10 Uhr bis 16 Uhr, unsere diesjährigen Kunterbunten KiBiTage statt.

Das Motto der KiBiTage ist: Gottes Bunte Welt

Das schönste Bild für eine bunte Welt, in der Menschen sich gemeinsam unterstützen, ihre Gaben zu entfalten und eine lebendige Gemeinschaft des Tragens und des Getragenseins bilden ist wohl die Zirkusfamilie.

Gemeinsam lernen wir tolle Kunststücke, hören spannende Geschichten von Jesus, machen tolle Musik, und basteln schöne Sachen und viele coole Spiele.

Natürlich werden wir auch wieder mit leckerem Essen versorgt und haben eine tolle Gemeinschaft mit Gott und Untereinander.

Kostenbeitrag: 20 Euro

Info und Anmeldung:

Jugendleiter Udo Mandelkow

udo.mandelkow@ekir.de Mobil/WA/Signal/01782980647

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr, Tel.

02685-242 oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail Adresse:

karsten.matthis@ekir.de,

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth



Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten: Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de

Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682 1770 Mobil: 0173 9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt): 10 Uhr Gottesdienst auf dem Sonnenberg bei Isert mit Pfr. Triebel-Kulpe, mitgestaltet vom Posaunenchor und dem MGV Eichelhardt. Bei regnerischem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeindezentrum Eichelhardt statt.

Sonntag, 21.05.2023: 9.30 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt mit Pfr. Triebel - Kulpe und Kanzelrede von Ortsbürgermeister Wolfgang Hörter (Isert), im Anschluss Kirchenkaffee

Montag, 22.05.2023: 19.30 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindezentrum Eichelhardt

Dienstag, 23.05.2023: 16 Uhr Katechumenen-Unterricht in Oberwambach

Mittwoch, 24.05.2023: 15 Uhr Frauenhilfe, Thema: „Sind so kleine Hände“. Kinderarbeit in armen Ländern - Was können wir dagegen tun?

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, Tel.-Nr. 02681-1720

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, E-Mail: www.hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Sonntag 21.5., 10 Uhr Gottesdienst in der Arche mit Taufe und Kirchenkaffee

Mittwoch 24.5., 9:30 Uhr Offene Arche - Herzliche Einladung an jedermann! 19 Uhr Taizé-Gottesdienst im Kirchipark bzw. je nach Wetter in der Arche

Donnerstag 25.5., 9:30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus; 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus

Kirche, Hauptstr. 2, 56587 Oberhonnefeld

Gemeindehaus, Weyerbüscher Weg 2a, 56587 Oberhonnefeld

Arche, In der Pfuhlwiese 1, 56593 Horhausen

Gemeindebüro, Bergstraße 6, 56587 Oberhonnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de, **Homepage:** www.honnefeld.ekir.de,

Tel. 02634/956707

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 20.05., Neustadt 11 Uhr Trauung; Fernthal 17 Uhr Wortgottesfeier; Horhausen 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21.05., Neustadt 9 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 23.05., Peterslahr 15 Uhr Maiandacht; Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 24.05., Horhausen 16.30 Uhr Maiandacht; Obersteinebach 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25.05., Fernthal 16.30 Uhr Maiandacht; Neustadt 18 Uhr Maiandacht; Etscheid 18 Uhr Maiandacht

Freitag, 26.05., Willroth 18 Uhr Hl. Messe; Rott 18 Uhr Maiandacht

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald

St. Matthiasbruderschaft Altenwied

Für die Buswallfahrt zum Apostelgrab des Hl. Matthias in Trier sind noch Plätze frei! Termin: Samstag, 03.06.2023. Nähere Information bei Rita Cremer, Tel. 02683-7545. Herzliche Einladung an alle!

DRK Kamillusklarin

Donnerstag, 18.5. (Christi Himmelfahrt): 10 Uhr Festmesse

Samstag, 20.5.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21.5.: 10 Uhr Messe

Mittwoch, 24.5.: 15 Uhr Messe

Freitag, 26.5.: 15 Uhr Messe

Samstag, 27.5.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 28.5. (Pfingstsonntag): 10 Uhr Festmesse

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 18.5. (Christi Himmelfahrt): 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe

Sonntag, 21.5.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 25.5.: 9 Uhr (AS-Altenburg) Messe

Sonntag, 28.0. (Pfingstsonntag): 9 Uhr Messe

Patronatsfest in Ehrenstein

Wir laden Sie/Euch zu unserem diesjährigen Patronatsfest am Sonntag, den **4.6.2023** im Klostergarten in Ehrenstein, ein.

Beginn ist um **10.30 Uhr** mit dem Festgottesdienst auf dem Friedhof, unter Mitwirkung der Westerwaldklänge Asbacher-Land, mit anschließender Prozession an den Bachaltar in Ehrenstein. Mit den Westerwaldklängen Asbacher-Land leiten wir zum gemütlichen Teil über. Für die Kinder steht eine Hüpfburg bereit. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt kulinarisches vom Grill, kühle Getränke und Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Der Ortsausschuss der Pfarrgemeinde St. Trinitatis Ehrenstein.

St. Antonius Oberlahr

Donnerstag, 18.05. (Christi Himmelfahrt): 9 Uhr Messe anschl. Sakramentsprozession

Samstag, 20.05.: 18 Uhr Messe

Sonntag, 21.05.: 10.30 Uhr Messe fällt aus

Dienstag, 23.05.: 9 Uhr (Kapelle Burglahr) Messe; 17.30 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 24.05.: 9 Uhr Messe

Sonntag, 28.05. (Pfingstsonntag): 10.30 Uhr Messe

Dekanatswallfahrt der Kfd

Am Donnerstag, **25. Mai**, um 15 Uhr findet die jährliche Dekanatswallfahrt der Frauengemeinschaft nach Bödingen statt. **Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Kirche.** Wer gerne mitfahren möchte, meldet sich bitte bei Frau Marianne Reingen (Tel. 02685-7394).

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 20.05.23 18 - 19.45 Uhr, Vortrag in **deutscher Sprache**

Sonntag, 21.05.23 11.30 - 13.15 Uhr,

Vortrag in **russischer Sprache**

Zusammenkunft unter der Woche:

Mittwoch, 24.05.23 19 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 25.05.23 19 - 20.45 in **russischer Sprache**

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.

Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):

am 18. + 19.05. ist unser Begegnungscafé 'friends' geschlossen. Ab dem 25.05. haben wir wieder regulär geöffnet: donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung.

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens)

Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'.

Mehr Info's: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Gottesdienste

am 28.05. + 11.06.2023, jeweils um 10.30 Uhr (Im Hähnchen 8, AK).

Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder online. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage:

www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Unsere Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr,

Tel. 02681/950890 | E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersden KdöR

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Jeden Sonntag um 10 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersden.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nicht mehr nötig.

Wir bieten auch jeden Sonntag ab 10 Uhr einen Livestream des Gottesdienstes an. Im Anschluss ist er in unserer Mediathek zu finden.

Nähere Infos dazu, sowie weitere Angebote unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersden.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681/70942

Ansprechpartner für unsere Krabbelgruppe (mittwochs und donnerstags um 9.30 bis 11.15 Uhr):

Selina Wüsch, 0152/08725256, Lisa Meier, Tel. 0160/97742343

oder E-Mail an selina.wuensch@efg-woelmersden.de

Ansprechpartner für die Royal Ranger (Pfadfinder):

Claudia Schmidt, claudia.schmidt@efg-woelmersden.de

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efg-altenkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden Sonntag um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am zweiten Sonntag im Monat mit anschl. Mittagessen)

Sonntag, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Mittwoch, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück;

Kinderturnen, Gebetstreffen, Hauskreise, Nachmittagstreff für Frauen und Männer finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendleitung, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

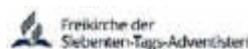
Koblener-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten



Die Adventgemeinde Altenkirchen, Schillerstraße 1, Altenkirchen, feiert jeden **Samstag** ab 9.30 Uhr Gottesdienst und lädt jeden ganz herzlich ein.

■ City Church Altenkirchen

Unsere Gemeinde, früher „Christus Zentrum Altenkirchen“ Leuzbacher Weg 2, ist umgezogen. Seit Januar 2023 finden Sie uns unter „City Church Altenkirchen“ mitten in der Fußgängerzone, Wilhelmstraße 20.

Öffnungszeiten:

Freitags ab 18 Uhr

Gottesdienst jeden Sonntag um 11 Uhr

www.citychurch-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Donnerstag, 18.5.2023 (Christi Himmelfahrt): 10 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Freitag, 19.5.2023: 19 bis 21 Uhr Generalprobe im Bezirkschor mit Bezirksorchester in Wiesbaden (für den 21.05.2023)

Sonntag, 21.5.2023: 10 Uhr Gottesdienst mit unserem Bezirksapostel in Wiesbaden für den ganzen Bezirk alt. IPTV-Übertragung in Altenkirchen, 24.5.2023:

20 Uhr Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung.

Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Aktuelle Anschrift: Finckenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Badminton Club Altenkirchen Super Leistungen der Jugend des BCA!

Am 06.05. fuhr die U12 Mannschaft des Badminton Club Altenkirchen mit Trainer Harald Drumm nach Adenau zu ihren ersten Mannschaftsspielen dieses Jahr. Die Aufregung war groß, da es die allererste Saison für die jungen Nachwuchsspieler ist. Doch das Training bereitete alle sehr gut vor, was an den Ergebnissen erkennbar ist. Als erstes trat der BC Altenkirchen gegen TuWi Adenau an. Anfangs waren die jungen Spieler noch sehr nervös, weswegen einige Fehler folgten, doch spätestens nach den ersten beiden Spielen wurden sie sicherer und selbstbewusster. So schafften es Tom Pfeiffer, Leonard Enders, Christian Markus und Emil Enders ihren Gastgeber Adenau 0:6 zu besiegen. In der nächsten Begegnung gegen JSG Westerwald/Sieg II konnten beide Doppel und ein Einzel gewonnen werden, die restlichen Einzel gingen auf das Konto der gegnerischen Mannschaft und so endete das ebenebürtige Spiel mit einem Unentschieden von 3:3.



U12 Mannschaft: v.l.: Christian Markus, Tom Pfeiffer, Emil Enders und Leonard Enders

Die U15 Mannschaft hatte ebenfalls ihren Saisonauftakt und fuhr mit Trainerin Alina Klassen nach Mendig. Leider fehlte ein Teamkollege krankheitsbedingt, doch Noel Horvath, Rita Schipschi, Tom Hoffmann, Ben Schumacher und Konstantin Schiwietz konnten trotzdem einen guten Start mit einem 2:4 Sieg gegen SVE Mendig hinlegen. Gegen FSV Trier-Tarforst mussten sie leider eine Niederlage einstecken, trotz der schon fleißig gesammelten Turniererfahrungen war die Mannschaft einfach zu stark. Auch gegen JSG Westerwald/Sieg II war kein Sieg mehr zu holen, doch die Spiele gingen recht knapp aus. Tom Hoffmann konnte in seinem Einzel noch einen Punkt für die Altenkirchener Mannschaft holen und so endete die Begegnung mit 5:1.

Für den Saisonbeginn haben die Schüler- und Jugendmannschaft des BC Altenkirchen eine tolle Leistung erbracht. Die jungen SpielerInnen sind schon gespannt auf die anderen Mannschaften und freuen sich schon darauf, ihre zukünftigen Trainingserfolge in der Rückrunde zum Besten zu geben.

■ SV Leuzbach-Bergenhausen Maiwanderung

Es gibt Festivitäten beim SV Leuzbach-Bergenhausen, zu denen man nicht einzuladen braucht. Natürlich ist dies das eigene Schützenfest über Pfingsten. Aber auch die alljährliche Maiwanderung ist so was von fest in dem Kalender der Schützenfamilie, aber auch von Dorfbewohnern etabliert, so dass es nicht mehr gesondert erwähnt werden muss. Natürlich ist es auch der Termin, welcher Jahr für Jahr gleich ist: Der 1. Mai.



Für die Wegstrecke der Wanderung ist das jeweilige Königspaar verantwortlich. So auch in diesem Jahr. Königin Alexandra I und Prinzgemahl Dirk hatten sich den „Parc de Tarbes“ als Wanderziel ausgesucht. Um 10 Uhr wurde sich am Schützenhaus getroffen. Alle

Altersklassen waren vertreten. Viele Wanderer hatten auch ihre vierbeinigen Freunde dabei. Eine bunte und gutgelaunte Truppe machte sich dann auf den Weg in Richtung Altenkirchen.

Dort angekommen wartete eine deftige Stärkung auf die Teilnehmer. Manch einer versuchte sich auch an den Frisbee-Scheiben und wollte den Reiz der Disc-Golf-Anlage entdecken. Wieder zurück am Schützenhaus wurde sich an Gegrilltem und Salaten gestärkt. Danach stand der Höhepunkt an: Das Königsschießen unserer Jungschützen*innen. Letztendlich konnte Maja Unruh den Titel der Bambiniprinzessin erringen und Tom Weßler darf sich Jungschützenkönig nennen. Die Krönung der beiden wird am Pfingstamstag beim Ständchen in Bergenhausen erfolgen.

■ Karnevalsgesellschaft Altenkirchen 1972 e.V.



Wir laden alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 2. Juni 2023**, um 19 Uhr ins Vereinslokal „Westerwälder Hof“, Zum Galgenberg 3, 57612 Helmenzen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Präsidenten;
2. Verlesung Geschäftsbericht durch den Geschäftsführer;
3. Bericht Betreuer/innen der Tanzcorps;
4. Kassenbericht des Schatzmeisters;
5. Kassenprüfungsbericht durch die Kassenprüfer/innen;
6. Entlastung des Vorstands;
7. Ergänzungswahlen;
8. Bestellung der Kassenprüfer/innen;
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge § 7 d) e);
10. Verschiedenes

Anträge zu Ergänzungen der Tagesordnungspunkte sind bis spätestens **29.05.2023** beim Präsidenten schriftlich einzureichen.

■ VdK Ortsverband Altenkirchen



Bruno Wahl als Vorsitzender bestätigt

Auf dem Ortsverbandstag konnte der Vorsitzende Bruno Wahl viele Mitglieder begrüßen. Ein Willkommensgruß ging an den Kreisverbandsvorsitzenden Erhard Lichtenthäler und den Ehrenvorsitzenden Fred Nolden.

Nach der Annahme der Tagesordnung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit, erinnerte Wahl mit dem Totengedenken an die verstorbenen Mitglieder des Ortsverbandes. Im Anschluss begrüßte der Kreisvorsitzende Lichtenthäler die Anwesenden und gab einen kurzen Einblick in die Neuigkeiten des Kreisverbandes. Dazu zählte auch die neue, barrierefreie Eingangstüre der Kreisgeschäftsstelle, die auch durch Mittel aus den Ortsverbänden finanziert wurde. Der Bericht des Vorstandes wurde durch Wahl vorgetragen. Adelheid Henn verlas den Kassenbericht und bezeugte eine gute Kassenlage. Der Kassenprüfungsbericht wurde von Luise Mergardt vorgelesen. Im Anschluss stellte sie den Antrag den Vorstand zu entlasten. Dieser wurde daraufhin einstimmig entlastet.

Dann übernahm Erhard Lichtenthäler als Wahlleiter. Der alte und neue Vorsitzende Bruno Wahl wurde einstimmig wiedergewählt. Wiedergewählt wurde auch Dietmar Hering als stellv. Vorsitzender und Adelheid Henn als Kassenverwalterin. Die Schriftführerin ist Elfriede Hundt und die Frauenvertreterin Doris Bachenberg. Als Beisitzer wurden Klaus Lauterbach, Fred Nolden, Wolfgang Fischer und Arno Ludwig bestätigt. Die Kassenrevisoren sind Christel Runkler, Friedhelm Rütcher und Sabine Hermann.

Zum Schluss informierte der Vorsitzende Bruno Wahl die Anwesenden noch über die Veranstaltungen in 2023. Dazu gehören zwei Tagesfahrten, eine Halbtagesfahrt, ein Sommerfest und die Weihnachtsfeier.

Im Anschluss ging die Versammlung mit einem gemeinsamen Abendessen zu Ende.



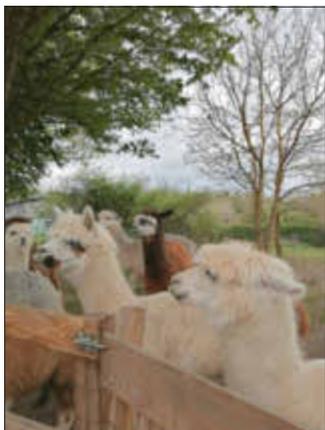
Der neue Vorstand mit den Kassenprüfern Von rechts: Bruno Wahl, Vorsitzender; Erhard Lichtenthäler, Kreisverbandsvorsitzender; Elfriede Hundt, Schriftführerin; Fred Nolden, Beisitzer; Wolfgang Fischer, Beisitzer; Friedhelm Rütcher, Kassenrevisor; Sabine Hermann, Kassenrevisorin; Adelheid Henn, Kassenverwalterin; Klaus Lauterbach, Beisitzer; Christel Runkler, Kassenrevisorin; Arno Ludwig, Beisitzer; Doris Bachenberg, Frauenvertreterin; Dietmar Hering, Stellv. Vorsitzender. Wir wünschen dem neuen Vorstand in den nächsten vier Jahren alles Gute

Foto: VdK

■ Rheuma-Liga öAG Altenkirchen Tierischer Nachmittag



Eine Gruppe Mitglieder der Rheuma-Liga öAG Altenkirchen besuchte Familie Bergmann und deren Tiere. Nach ein paar kurzen Verhaltensregeln zum Schutz der Tiere durfte sich jeder einen Eimer mit Futter nehmen, und dann ging es auch gleich los. Der etwas zurückhaltende, sich in der Balz befindende Nandu zeigte uns als erstes sein prachtvolles Gefieder. Mit großem Appetit kamen die Mini-Schafe angelaufen und ließen sich füttern und streicheln. Dann ging es zu den Alpakas, dass Alpakas eine besondere Atmosphäre verbreiten, war sofort zu spüren. Die Teilnehmer waren begeistert von den Tieren und nutzten die Gelegenheit, um sie zu füttern, streicheln und mit ihnen zu kuscheln.



Die Zebus begrüßten uns schon laut stark aus der Entfernung und das bunte Gefieder der schwedischen Blumenhühner war ein Traum, der dazugehörige Hahn natürlich auch. Interessant war auch zu sehen, wie die beiden Wallabys in ihren Fingern Erdnüsse hielten und diese mit den Zähnen knackten. Zum Schluss waren wir bei dem Quark fressenden Hängebauchschwein Rudi und seinen Kumpels. Frau Bergmann erzählte uns immer zwischendurch die Pflege und Haltung der einzelnen Tierrassen. Während des 1,5-stündigen Rundgangs hatten wir einiges an Energie verbraucht, die dann

anschließend im Eiscafé mit einem Eisbecher wieder aufgetankt wurde. Vielen Dank an Familie Bergmann für den herzlichen Empfang und den schönen Nachmittag.

■ DLRG Ortsgruppe Altenkirchen e.V.



Schwimmabzeichentag am 21. Mai

Am 21. Mai 2023 findet der bundesweite Schwimmabzeichentag statt.

Diesen veranstaltet die DLRG gemeinsam mit sämtlichen Schwimm- und Tauchvereinen, Wasserwacht, Schwimmmeistern und dem ASB.

Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie Schwimmfähigkeit bei Kindern stark abgenommen hat. Da sich die Anzahl der Nichtschwimmer in den letzten fünf Jahren verdoppelt hat, wurde sich das Ziel gesetzt, den verpassten Schwimmunterricht der letzten Jahre aufzuholen und so viele Kinder wie möglich zu sicheren Schwimmern zu machen.

Auch die DLRG Ortsgruppe Altenkirchen e.V. und die Mitarbeiter:innen des Hallenbades Altenkirchen beteiligen sich gemeinsam am Schwimmabzeichentag und sind als Ansprechpartner mit qualifizierten Ausbildern am Sonntag, den 21.05.2023 vor Ort, um an diesem Tag den Höhepunkt der bisherigen Schwimmbildung mit der Abnahme von Schwimmabzeichen zu zelebrieren.

Als erstes dieser Abzeichen ist für Kinder das „Seepferdchen“ ein Anreiz, um sich gründlich mit dem Schwimmen zu beschäftigen. Als sichere Schwimmer gelten all jene, die das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Familien bietet dieser Tag am Wochenende eine tolle Möglichkeit für einen gemeinsamen Ausflug ins Schwimmbad.

■ Tennisclub Rot-Weiß Flammersfeld e. V.



Aus der Jahreshauptversammlung 2023

Der Vorsitzende Hartmut Bartels zog bei der Jahreshauptversammlung des Tennisclubs Rot-Weiß Flammersfeld eine gemischte Bilanz. Die Jahre unter Coronaauflagen haben ihre Spuren hinterlassen.

Zugleich zeigte sich Bartels trotz leicht gesunkener Mitgliederzahl optimistisch, dass die sportlichen

Aktivitäten, das Vereinsleben insgesamt und auch die Anzahl der Mitglieder wieder eine deutliche Steigerung erfahren werden. Dies zu erreichen, wird ein Schwerpunkt der Arbeit des neu gewählten Vorstands des TC Rot-Weiß Flammersfeld sein. Dank der 22-jährigen Kooperation mit der Grundschule, die fachkompetent von Tanja Scholten und Nadine Pannhausen betreut wird, gibt es 23 Jugendliche im Verein. Der im Amt des Vorsitzenden für weitere zwei Jahre bestätigte Bartels machte nach der Wahl deutlich, dass nunmehr erste Ansätze einer Neuausrichtung des Vorstands erreicht wurden. Zielsetzung und weiterer Schwerpunkt der Vorstandsarbeit wird es sein, Mitglieder zu motivieren, sich im Verein und im Vorstand zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen, zu einem Generationswechsel im Vorstand beizutragen und somit die Zukunft des Tennisclubs zu gewährleisten.



Von links: Hartmut Bartels, Dorothee Kiry, Derya Sari, Tanja Scholten, Anna Ott, Ulrike Vopel, Lucas Triesch, Werner Häpe

Die Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Die gesamte Tennisclubanlage und insbesondere die drei Tennisplätze befinden sich in einem guten Zustand, und die Finanzlage des Vereins ist solide. Bartels dankte allen Mitgliedern, deren Engagement zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. Besonders sollte die Öffentlichkeit motiviert werden, sich für den Tennissport zu interessieren. Dazu sollen „Tennisschnuppertage“ angeboten werden, die auch eine finanzielle Beitragsfreiheit für ein Jahr beinhaltet. Insbesondere dankte der Vorsitzende des TC Rot-Weiß Flammersfeld Oliver Edinger und Cedric Haepel für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit im Vorstand.

Beide standen aus beruflichen Gründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

■ Lebenshilfe Altenkirchen - Pflegedorf Flammersfeld



Fest der Inklusion am 20. Mai 2023

Herzliche Einladung für Jung und Alt zu unserem gemeinsamen Fest der Inklusion über Generationen.

Wann: 20.05.2023 von 11 bis 17 Uhr

Wo: Pflegedorf mit Tagespflege und Tagesförderstätte, Auf der Brück 5 in 57632 Flammersfeld

Das erwartet Sie bei uns: ein buntes Unterhaltungsprogramm mit Auftritten unseres inklusiven Bewohnerchors, die Tanzgruppen der KG Burglath und KG Obererbach, eine Zauber-show, Cocktailbar, Popcorn und Kinderschminken, Hausführungen. Für leckeren Essen und Getränke ist gesorgt! Wir freuen uns auf Sie.

■ MGW Hilgenroth

Vatertagswanderung am 18. Mai

Zur traditionellen Vatertagswanderung am 18.05.2023 lädt der MGW Hilgenroth alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich ein. Treffpunkt: 10 Uhr am Sonnenhof in Hilgenroth. Wir bitten um Anmeldung bei allen Vorstandsmitgliedern.

■ TuS Horhausen - Bonn und Boden



Halbmarathon Bonn

Unter optimalen Laufbedingungen startete am 23.04.2023 der Deutsche Post Marathon in Bonn. Pünktlich um 8.45 Uhr fiel der Startschuss für 5 Läufer*innen des TuS Horhausen über die Halbmarathondistanz von 21,095 km. Die Strecke führte abwechslungsreich zunächst auf die andere Rheinseite nach Bonn-Beuel, bevor nach 7 km

erneut die Rheinseite gewechselt wurde und die Strecke durch die Rheinauen quer durch Bonn verlief.

Sonja Schneeloch erreichte nach 1:48 Std. als 8. Frau in der Altersklasse W40 das Ziel, gefolgt von Denise Runden 1:50 Std. (Platz 13). Charlotte Messner benötigte 1:55 Std. für die Strecke, Corinna Hensgen, die mit Magenproblemen zu kämpfen hatte, erreichte noch knapp die magische 2 Std. Grenze (1:59). Frank Schultheis, der schon mehrfach auf der Strecke unterwegs war, erreichte nach 2:02 Std. das Ziel.

Volkslauf in Boden

Am Freitag, 28.04.2023, ging der Nachwuchs beim Bodener Brinkenlauf an den Start. Um 18 Uhr fiel der Startschuss für den Bambini-Lauf über 500 m.

Timo Hohn und Philipp Rees waren hier erstmals in einem Wettkampf unterwegs und kamen auf Platz 5 und 14 ins Ziel zurück. Kurz danach fiel der Startschuss für die Kinder ab Jahrgang 2015 über 1.000 m.



Mit dabei waren: Lena Gärtner (3:40 min./Pl. 2), Luna Nießing (4:21/Pl. 3), August Runden (3:46/3. Pl.), Nils Hillenkötter (3:48/4. Pl.), alle AK U14.

Greta Klöckner (3:52/4. Pl.), Marie Weißenfels (4:19/7.Pl.), beide AK U12.

Emma Nießing (4:38/8.Pl. AK U10) und Henri Storoschenko (4:56/12. Pl. U10)

Sonja Schneeloch erreichte über 10 km den 3. Platz in der Frauenwertung und den Sieg in ihrer Altersklasse (49:34 Min.).

■ Sängervereinigung Ingelbach e. V.

Etlche Highlights in 2023 - Gelungener Auftakt mit Kaffeeklatsch in der Alten Schule

2023 soll für den Ingelbacher Chor ein Jahr werden, in dem die hinderlichen Corona-Beschränkungen vergessen sind und das Vereinsleben sich wieder voll entfalten kann. Mit den Motto „Lasst und mal wieder Kaffeeklatsch machen“ lockte der Vorstand zahlreiche Gäste in die alte Dorfschule, welche die schöne Atmosphäre in geselliger Runde genossen.

Am Samstag, dem **3. Juni 2023**, organisiert der Verein ab 14.30 Uhr rund ums Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) ein Backesfest. Zu diesem Anlass wird Hütches Backes „angestocht“ und frisch gebackenes Brot sowie Pizza angeboten.



Gute Stimmung beim Kaffeeklatsch der Sängervereinigung Ingelbach

Dass die Sängervereinigung auch singen kann, wird sie am Samstag, dem **30.9.2023** beweisen. Sie lädt ab 18 Uhr zu einem Konzert in die gemeindeeigene Scheune am Dorfplatz/Spielplatz ein. Ein eigens ins Leben gerufener Projektchor probt (mittwochs um 20 Uhr) bereits fleißig für den großen Auftritt. Wer noch Lust zum Mitsingen hat ist herzlich willkommen. Das letzte Konzert anlässlich des 70jährigen Jubiläums liegt dann bereits vier Jahre zurück und alle Aktiven freuen sich auf den bevorstehenden Auftritt mit einem vielfältigen und internationalen Repertoire.

Nach dem Konzert lädt die Sängervereinigung am Folgetag (**Sonntag, 1.10.23**) in der Scheune zu einen Gottesdienst mit anschließendem Frührschoppen ein. Dabei tagt das Dorfgericht und wird allerlei Tratsch aus dem Dorf auftischen. Ein Höhepunkt wird sicherlich auch die Vergabe des dorfinernen „Kümmerers“ sein, mit dem Personen geehrt werden, die sich über die Maßen sozial engagiert haben.

Alle Termine sind auch auf der Homepage der Ortsgemeinde Ingelbach nachzulesen.

■ JSG Neitersen

JSG Neitersen II sichert sich Titel bei den B-Junioren im Fußballkreis Westerwald/Sieg

Weyerbusch. Bereits zwei Spieltage vor Saisonende wurden die B-Junioren der JSG Neitersen II vorzeitig Kreismeister im Fußballkreis Westerwald/Sieg. Gegen die ‚Jungen Adler‘ aus Niederfischbach kamen die ‚Ferhat-Kückerdogan-Schützlinge‘ durch Treffer von Bram van Wilgen, Joshua Bondarenko und Philipp Kohl zu einem ungefährdeten 3:0-Erfolg.



Kreisjugendleiter Sven Hering war vor Ort und gratulierte den B-Junioren zum Kreismeistertitel. Hering kam nicht mit leeren Händen und überreichte vom Fußballkreis Westerwald/Sieg an den Kapitän der JSG, Tim Staude einen Fußball und für alle Mitspieler Meistermedaillen. Für einen eventuellen Aufstieg stehen noch Relegationsspiele an.

■ Angelsportverein Niedererbach e. V.

Einladung zum „Offenen Freundschaftsangeln“



Am **Sonntag, 21.05.2023**, (Neuer Termin) führt der ASV sein „Offenes Freundschaftsangeln“ durch. Teilnehmen kann jeder, der im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist. **Anmeldungen** bitte bei **Detlef Hartnack**, Handy-Nr. 0179 668 2893. Die Vergabe der Startplätze erfolgt ab 6 Uhr. Es wird geangelt von 7 - 9 Uhr und 10 - 12 Uhr ohne Startplatzwechsel. Pause von 9 - 10 Uhr. Erlaubt sind nur Naturköder! Das Startgeld beträgt 20 €/Angler. Nach Auswertung der Fangergebnisse erfolgt die Preisvergabe. Für das leibliche Wohl sorgt der ASV Niedererbach. Petri Heil!

Am Samstag, dem **3. Juni 2023**, organisiert der Verein ab 14.30 Uhr rund ums Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) ein Backesfest. Zu diesem Anlass wird Hütches Backes „angestocht“ und frisch gebackenes Brot sowie Pizza angeboten.

■ Kirchenchor St. Cäcilia Oberlahr

Oberlahrer Kirchenchor „St. Cäcilia“ stellt sich neu auf

In seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung, die am 12.04.2023 im Oberlahrer Pfarrheim stattfand, wählten die Mitglieder des Chors „St. Cäcilia“ ihren neuen Vorstand. Der langjährige Vorsitzende, Hermann-Josef Hahn, gab aus alters- und gesundheitsgründen den Vorsitz in jüngere Hände ab.



Der neue Vorstand (von rechts): Gertrud Murr-Roth, Sylvia Groß-Wilhelms, Petra Stopperich, Susanne Kahnt

Die neue Vorsitzende, Sylvia Groß-Wilhelms, ist seit 38 Jahren Mitglied des Chors und steht für einen neuen Aufbruch, der dem Wandel der Chorlandschaft Rechnung trägt – ganz in dem Sinne „Gutes bewahren, Neues wagen“. Groß-Wilhelms dankte dem scheidenden Vorsitzenden für seine langjährige Arbeit und betonte vor dem Hintergrund des anhaltenden Mitgliederschwundes die Notwendigkeit, sich an neue, frische Chorliteratur heranzuwagen, ohne die liturgische Musik der kirchlichen Hochfeste zu vernachlässigen. Der Chor „St. Cäcilia“ wurde 1830 in Oberlahr gegründet. Die künstlerisch-musikalische Leitung hat seit 2015 die Seelsorgebereichsmusikerin Gertud Murr-Roth. Der Chor zählt aktuell 11 aktive und 4 fördernde Mitglieder, sowie zwei Gastsänger. Die **Probenzeit ist mittwochs von 20 bis 21.30 Uhr** im Pfarrheim in Oberlahr. Interessierte sind herzlich zu einem unverbindlichen Probenbesuch eingeladen! Ein Einstieg ist ganzjährig möglich.

**KKSv Orfgen
Sternschießen der Ex-Majestäten**



Alle zwei Jahre dürfen sich alle ehemaligen Schützenkönige und -königinnen sowie die amtierende Majestät auf das traditionelle Sternschießen freuen. In diesem Jahr trafen sich am Sonntag, 7. Mai 2023, 11 Ex-Könige im Orfgener Schützenhaus und nahmen in lockerer Atmosphäre die Sternrophäe und anschließend die Ehrenscheibe der Ex-Majestäten aufs Korn. Als Sieger des Sternschießens ging Udo Berger hervor und die Ehrenscheibe sicherte sich Werner Berger.



Baumspende der Rotter Möhnen

Nach der letzten erfolgreich verlaufenen Möhnen Sitzung 2019 mussten die Rotter Möhnen leider erkennen, dass sie mangels aktiver Möhnen - Krankheit, Alter, fehlender Nachwuchs - keine weitere Sitzung mehr gestalten können. Man soll dann aufhören, wenn es am schönsten ist, so lautete der Konsens. Übrig blieben ein Freundeskreis und eine noch gut gefüllte Kasse. Dieses Geld wollten die Frauen nicht verjubeln, sondern dort, wo es verdient war - also im Dorf - einer sinnvollen Verwendung zuführen.



Foto: Dirk Fischer

Als die Kastanie auf dem Spielplatz im Frühjahr 2022 einging, war schnell die Idee geboren, einen Baum als Ersatz zu spenden. Die Entscheidung für einen Blauglockenbaum (Paulownie), auch Kiri-baum genannt, fiel ebenfalls einstimmig, ist dieser Baum doch sehr klimafreundlich, da er viel CO₂ bindet und mit seinen wunderschönen Blüten auch sehr insektenfreundlich ist.

Der Gemeinderat stimmte der Spende gerne zu, und so konnte ein Baum bei dem Baumschulbetrieb Ueckerseifer in Windeck-Rosbach geordert werden, der nun fachmännisch von den Gärtnern gepflanzt wurde. Der Baum ist ca. 15 Jahre alt und hat nun seine neue Heimat auf dem Rotter Spielplatz gefunden - wie die Möhnen hoffen, zur Freude von Groß und Klein.

Ein Backes-Tag voller Überraschungen in Weyerbusch

Der erste Backtag des Verkehrs- und Bürgervereins Weyerbusch e.V. am 23.04.2023 für dieses Jahr hielt einige Überraschungen für Oliver Lohmeier, Fred Marotzke und Matthias Heiden bereit. Zuerst hatte die Teig-Knetmaschine keinen Strom, dann wollte der Teig nicht fest werden und zum guten Schluss hatte auch der Ofen einige „Startprobleme“. Aber in gewohnter Weise löste das Team die Probleme, sodass um 10.30 Uhr mit dem Abstechen des Teiges begonnen werden konnte.



Viele kleine und große Helfer*innen waren im Einsatz, um die vorgeformten Brotlaibe ins Backhaus zu transportieren. Zwischenzeitlich waren die Akteure überrascht, als der hiesige Bundestagsabgeordnete Erwin Rüdell vorbeischaute und zuschauen wollte, wie das Brot zubereitet wird. Unsere Backtage sollen an das Wirken von Friedrich Wilhelm Raiffeisen an diesem historischen Ort erinnern. Dieser hatte in dem „Hungerwinter“ 1846/47 den Backes errichten lassen und Brot an die Bevölkerung verteilt, stellt der Vereinsvorsitzende Ralph Hassel fest.

Der Vorsitzende freute sich über die gelungene Veranstaltung und kündigte an, dass der **nächste Backtag am 02.07.2023** im Zuge der Raiffeisenwoche sein wird.

**E-Bikes, Kunst und Backesbrot
Bunte Mischung beim Frühlingmarkt in Weyerbusch kam super an**



Der Weyerbuscher Frühlingmarkt war gut besucht, auch wenn der Wettergott mit wenig frühlingshaften Temperaturen der Leistungsgemeinschaft im Raiffeisenland nicht so wirklich

hold war. Der Veranstalter freute sich, dass den ganzen Tag über zahlreiche Besucher auf dem Marktgelände rund um den Gasthof zur Post unterwegs waren, und die Aussteller zeigten sich zum Marktende zufrieden mit der Inanspruchnahme ihres Angebots. Letzteres ließ auch kaum Wünsche offen. Von Hamburgern bis Waffeln gab es eine reiche Auswahl zum Verzehr vor Ort, aber auch Wurst, Kartoffeln und Käse aus heimischer Produktion zum Mitnehmen. Setzlinge zum Einpflanzen ergänzten sich mit Blumenarrangements für den Wohnzimmertisch und Fahrräder und E-Bikes wetterferten optisch mit schicken Rollern. Gespräche mit Energieberatern, der Bürgerinitiative gegen die B 8-Umgehungen oder der regionalen Amnesty-International-Gruppe waren möglich, aber auch der Erwerb von zum Beispiel handgefertigter Kleinkind-Bekleidung oder Brottöpfen aus Westerwälder Steinzeug.



Die Frauen und Männer vom Brodverein e.V. waren als Betreiber des Gasthofs natürlich auch vertreten, verkauften Getränke sowie frischgebackenes Brot aus dem mobilen Backes und waren in Westerwälder Tracht von Weitem zu erkennen. Das Brot war tatsächlich schon am frühen Nachmittag ausverkauft: Die meisten Besucher hatten dank des kühlen Wetters wohl mehr Lust auf ein warmes Brot als auf ein kühles Bier.

Der Vorsitzende der Leistungsgemeinschaft, Dirk Fischer, bedankt sich bei den Sponsoren und besonders der Ortsgemeinde Weyer-

busch für die Unterstützung bei der Verkehrsbeschilderung anlässlich des Markts und dem Brodverein für die Bereitstellung des Gasthofs und die Bewirtung sowie vieler helfender Hände. Große Anerkennung fand auch die Ausstellung im „grünen Saal“ des Gasthofs. Zweitklässler der Grundschule Weyerbusch zeigten dort Stühle, die sie in Anlehnung an Kunstwerke berühmter Maler wie Roy Lichtenstein oder René Magritte gestaltet hatten. Staunend befanden die Betrachter, dass sie zunächst viel ältere Schüler als Schöpfer der Ausstellungsstücke vermutet hatten. Auf Stellwänden mit Infos über und Fotos von den zitierten Künstlern konnte auch so mancher Erwachsener seine Wissenslücken füllen. Oder wissen Sie, wie Gustav Klimt aussah? Gesättigt, gut informiert und mit vollen Einkaufstaschen konnten die Besucher also den Frühlingmarkt der Leistungsgemeinschaft verlassen. Nicht wenige taten das mit der Anmerkung „Wir sehen uns spätestens im Oktober!“. Dann nämlich steht der zweite Teil der Märkte an, die von der Leistungsgemeinschaft veranstaltet werden: der 8. Regionalmarkt in Flammersfeld. Im Weyerbuscher Gasthof hingegen geht es schon am 18. Mai mit einer Vatertags-Party weiter.

■ **Förderverein Dorfgemeinschaft Hilkhäusen e.V.**
Hiermit laden wir herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Dorfgemeinschaft Hilkhäusen e.V. am **7.6.2022 um 19.30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Hilkhäusen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung des Vorsitzenden, 2. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung, 3. Geschäftsbericht des Vorstands, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Rechnungsprüfung, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Festlegung von Höhe der Mitgliedsbeiträge, 8. Behandlung von Anträgen (Anträge müssen 5 Tage vorher bei Vorsitzenden schriftlich vorliegen), 9. Vorschau, 10. Verschiedenes
Hilkhäusen den 8.5.2022

Guido Barth, Vorsitzender

■ **Landfrauenverband „Frischer Wind e.V.“ Bezirk Weyerbusch**
Italienischer Abend am 15. Juli 2023
Die Landfrauen Weyerbusch laden am **15.07.2023** zu einem italienischen Abend unter dem **Motto „Käse und Wein“** alle interessierten Mitglieder und auch Nichtmitglieder in den Pfarrgarten nach Mehren ein.

In Zusammenarbeit mit dem Team von „La Piccola“ aus Altenkirchen lernen Sie italienische Weine und Käse kennen. Kosten: Mitglieder ca. 25 €, Nichtmitglieder: ca. 30 €. **Anmeldung bis 01.07.2023** bei Nadja Dobrinoff, Tel. Mobil: 0170/9618717 oder 02686/988868 ab 18 Uhr, E-Mail: steffen.nadja@t-online.de

■ **KG Willroth e.V.**
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 2.6.2023 um 19.11 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der KG Willroth e.V. im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Interessierten, die unsere Vereinstätigkeit kennenlernen wollen, herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Christian Patt, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Kasse, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Neuwahl der Kassenprüfer, 8. Verschiedenes; unter anderem Erhöhung der Jahresbeiträge nach § 4.1 der Vereinssatzung
Einlass ab 18.30 Uhr.
Anträge und Vorschläge sind spätestens eine Woche vorher beim 1. Vorsitzenden, Christian Patt oder beim 2. Vorsitzenden, Tobias Troß einzureichen.



GStB
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

■ **Kommunaler Pakt für mehr Klimaschutz**
Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird nur mit den Gemeinden und Städten gelingen. Damit sie ihrer Schlüsselrolle stärker Rechnung tragen können, haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land den Kommunalen Klimapakt erarbeitet, dem Ende April bereits knapp 700 der insgesamt rund 2.200 kommunalen Gebietskörperschaften beigetreten sind. Weitere Beitritte sind

fortlaufend möglich. Angesichts begrenzter Kapazitäten beim Land können die Bewerber nur nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen in den Genuss des besonderen Beratungsangebotes der Energieagentur kommen. Der Klimapakt ist ein erster wichtiger Schritt, der hoffentlich in der künftigen Landespolitik auch seinen Niederschlag findet. Jetzt muss es darum gehen, die Menschen dauerhaft und nachhaltig einzubinden und die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu optimieren.

NACHRUF

Mit großer Anteilnahme nehmen wir Abschied von

Helmut Haas

Helmut war von 1999-2006 Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Mehren. Für das gute Miteinander in all den Jahren, möchten wir ihm Danke sagen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Vorstand der Jagdgenossenschaft
Mehren-Kraam-Giershausen-Ziegenhain*

Kraam, Mai 2023

Traueranzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod eines lieben Menschen überraschend getroffen und Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten **Bestattungen**

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Das gute Gefühl, alles geregelt zu wissen.

Der Tod kommt immer zu früh.

Nach 67 Ehejahren und einem sehr erfüllten Leben hat

Hans Ramseger

* 26.6.1930 † 30.4.2023
uns verlassen.

Wir werden ihn sehr vermissen.

**Dorothea (Dorle) Ramseger
Claudia (†) mit Roman
Michael und Martina
mit Luise und Christian
sowie alle Anverwandten**

57632 Flammersfeld

Die Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

» Familienanzeigen

Für die überaus zahlreichen Aufmerksamkeiten
anlässlich meines

75. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Gratulanten und
meiner Familie auf das Herzlichste bedanken.

Wilhelm Poscharnik

57610 Almersbach



Herzlichen Dank

sage ich allen Gratulanten,
die mich zu meinem

95. Geburtstag

mit Glückwünschen und Spenden für
die „Kinderkrebshilfe Gieleroth“ und die
„Aktion Deutschland hilft“ erfreut haben.

Herta Torke

Giershausen, im Mai 2023

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer Konfirmation möchten
wir uns, auch im Namen unserer Eltern,
herzlich bedanken.

Danke

*Lenya Apelt Mia Sophie Radtke
Lisa Böhm Mia Asbach
Lena Marie Metzmacher*

Almersbach, Fluterschen, im Mai 2023



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch
unter Tel. 02624 9110



Wichtige Information für unsere

Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss

bei der Verwaltung
Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch

Wolfgang Scharenberg
Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto, Carmen Stangier

Marktstraße 11, Altenkirchen
Telefon: 02681 5321



**Ihr Ansprechpartner für
Geschäftsanzeigen und
Prospektwerbung**

Henry Kleinke
Medienberater

Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Herzlichen Dank

Unsere **Goldhochzeit** war ein besonderer und schöner
Tag, der uns lange in Erinnerung bleiben wird.

Auf diesem Wege möchten wir uns für die lieben
Glückwünsche, die schönen Geschenke
und die tatkräftige Hilfe bedanken.

Marlene und Dietmar Winhold

Weyerbusch, im Mai 2023



Bald zeig ich euch, wie stark kleine Mädchen sind.

Eleni Abel

* 18.04.2023 · 52 cm · 3.320 g

Mit Noel und Maya freuen sich
Opa Edwin, Oma Annette
und Onkel Björn



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Das Anschreiben

Das Bewerbungsanschreiben sollte drei entscheidende Dinge klarstellen:

Die Motivation: Der Bewerber sollte seinen zukünftigen Arbeitgeber zeigen, dass er sich gezielt für sein Unternehmen entschieden hat. Bewerber sollten verdeutlichen, weshalb ihn das Stellenangebot überzeugt.

Die Eignung: Der Bewerber konnte die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten bereits in ei-

ner anderen Position erfolgreich einsetzen. Der Bewerber sollte konkrete Erfolge für sich sprechen lassen. Der Mehrwert für den Arbeitgeber: Welche Skills und Eigenschaften bringt der Bewerber mit, die andere nicht haben? Für die Personalabteilung sollte nach der Lektüre des Anschreibens nur ein Schluss übrigbleiben: Das Unternehmen profitiert davon, wenn es den Bewerber einstellt.

**KREIS
ALTENKIRCHEN**

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

Hygienekontrolleur/in (m/w/d)

zusätzlich bieten wir die

Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in (m/w/d) an.

Das Aufgabengebiet erstreckt sich auf die Überwachung, Aufklärung und Information unter anderem im Bereich des Infektionsschutzes, insbes. im Bereich der Trink-, Bade- und Beckenwasserhygiene. Ergänzt wird das Aufgabengebiet u.a. durch vielfältige weitere Gebiete wie z.B. den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und Stellungnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Einstellungsvoraussetzungen als Hygienekontrolleur/in (m/w/d):

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in
- Führerschein der Klasse B (PKW)

Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur/in (m/w/d):

- Von Vorteil wäre eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise im wassertechnischen Bereich (z.B. Tätigkeit bei Wasserwerken, Ver- und Entsorger) oder im umwelttechnischen Bereich (z.B. Klimatechnik); alternativ eine Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Rettungsassistenten/-assistentin oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Wünschenswert ist die Erfahrung im Bereich der Hygiene

Weitere Informationen zu den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie unter: www.interamt.de.

Das bieten wir:

- Bei der Stelle als fertig ausgebildete/r Hygienekontrolleur/in handelt es sich um eine krisensichere Vollzeitstelle bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen für den öffentlichen Dienst. Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 9a TVöD.
- Die dreijährige Ausbildung erfolgt im Blockmodell, bei dem sich Blöcke der praktischen mit denen der theoretischen Ausbildung abwechseln. Der theoretische Teil findet an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf sowie online statt.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne vorab bei Frau Engel (02681/81-2071) informieren. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **11. Juni 2023** ein:

Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de

Stellen-ID (Beruf): 959580
Stellen-ID (Ausbildung): 959678

Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

WIR SUCHEN DICH

Mini-Job / Vollzeit / Teilzeit

Für unsere Erdbeersaison

z.B. an unseren Standorten in
Asbach & Kircheib *

Verkäufer (m/w/d)

flexible Arbeitszeiten

Jetzt direkt online anmelden!

* Alle Standorte • weitere Informationen unter www.schneiders-obsthof.de/jobs

Die Online-Bewerbung

Die Vorteile dieser Bewerbungsform gegenüber der Bewerbung per Post liegen auf der Hand. Schnelligkeit: Postalische Bewerbungen müssen erst versendet und dann in der Poststelle des Unternehmens sortiert werden. Das allein kann einige Tage dauern.

Online-Bewerbungen kommen meist sofort beim gewünschten Empfänger an. Keine Materialkosten: Wer sich online bewirbt, spart sich die Kosten für hochwertiges Papier sowie den Druck und Versand der Bewerber-

bewerbung. Durch die Online-Bewerbung eröffnet sich die Möglichkeit, multimediale Arbeitsproben im Anhang einzubinden. Online-Bewerbungen können schneller und weniger aufwendig verteilt werden: Die Initiativ-Bewerbung kann, wenn sie überzeugt, problemlos an den Personaler einer anderen Abteilung weitergeleitet werden. Geringerer Verwaltungsaufwand: Die Personalabteilung kann die Online-Bewerbung mit deutlich besser archivieren und den Lebenslauf maschinell auswerten.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

**VERBANDSGEMEINDE
HACHENBURG**

Die Verbandsgemeinde Hachenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Sachbearbeitung (m/w/d) Regionalentwicklung
- Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hachenburg unter www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibungen.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg
Auf unserer Homepage www.hachenburg-vg.de haben Sie die Möglichkeit zur Online-Bewerbung

Info unter
www.hachenburg-vg.de/aktuelles/stellenausschreibungen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

KREIS
ALTENKIRCHEN



Das Jugendamt der Kreisverwaltung
Altenkirchen sucht zum 01. September
jeweils eine/n

Schulsozialarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit (50%)

- für das Westerwald-Gymnasium in Altenkirchen und
- die Berufsbildende Schule (BBS) Betzdorf-Kirchen

Die **Schulsozialarbeit** beinhaltet die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, Einzelfallhilfe, Prävention, Elternarbeit, Gruppenarbeit, die aktive Mitarbeit in den Schulgremien sowie die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Jugendberufshilfe, der Agentur für Arbeit und anderen Kooperationspartnern. Die wöchentlich zu leistende Arbeitszeit beträgt ca. 22 - 23 Stunden bei einer Teilzeitstelle von 50%, wobei die Schulferien überwiegend arbeitsfrei sind.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder ein gleichwertiger Abschluss.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit Entgelt nach dem TVöD (S 12 TVöD). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Herrn Schneider (Tel. 02681/81-2510) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **31.05.2023** ein:



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 958478



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
**Altenkirchen-
Flammersfeld**
im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Altenkirchen
- Altenkirchen (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023 und vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)
- Ersfeld (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023)
- Fluterschen (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023 und vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)
- Forstmehren (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023)
- Mammelzen (Vertretung vom 01.06.2023 bis 04.06.2023 und vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)
- Rettersen
- Sörth
- Ziegelhütte (Vertretung vom 05.06.2023 bis 11.06.2023)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

Das Vorstellungsgespräch

Während der Bewerber seinen Lebenslauf mehrmals überarbeiten kann, gibt es im Vorstellungsgespräch keine zweite Chance. Da gilt es, auf den Punkt fit zu sein. Da hilft nur gute Vorbereitung:

Möglichst viel über das Unternehmen und den Gesprächspartner in Erfahrung bringen. Dabei hilft das Internet. Den Dresscode beachten. Bei einer Bank ist Seriosität ein Muss, in Werbeagen-

turen geht es lockerer zu. Der Gesprächskandidat sollte die Einzelheiten des Bewerbungsansprechens und des Lebenslaufes im Kopf haben. Zudem sollte der Gesprächskandidat einige Sätze für seine Selbstpräsentation vorbereitet haben. Mit Hilfe der Körpersprache sollten Kandidaten positive Signale aussenden. Das kann man üben entweder im Spiegel oder mit Videoaufnahmen.

Das Bewerbungsfoto

Zunächst muss sich der Bewerber klar machen, in welchem Bereich man arbeiten wird: Sind das traditionelle, klassische Organisationen oder eher junge und moderne Unternehmen? Am besten orientieren sich Bewerber am Kleiderstil der Mitarbeiterporträts von branchenüblichen Firmen. Wer sich dennoch unsicher ist, sollte lieber overalls underdressed auf dem Foto erscheinen. Bewerberinnen haben auch diese Fragen zum Fo-

toshoooting: Kommt der Kragen über den Revers? Da gibt es keine verbindliche Antwort. Das ist je nach Schnitt und Material unterschiedlich.

Bewerber haben diese Fragen zum Fotoshoooting: Sollten man(n) immer eine Krawatte tragen? Dazu gibt es keine allgemeingültige Antwort: Tendenziell wohl eher mit Krawatte, aber das ist kein absolutes Muss. Mit Ausnahme vom traditionellen Businessbereich – dort gehört sie dazu.



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION



Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- Mitarbeiter (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker (m/w/d)
- Handwerkliche Helfer (m/w/d) im Bereich Ausbau
- Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.



in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Bei der **Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im



Sekretariat des Bürgermeisters

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter www.daaden-herdorf.de/aktuelles/stellenangebote

Bewerbungen können bis spätestens 04.06.2023 elektronisch an bewerbung@daaden-herdorf.de oder schriftlich an die **Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden** gerichtet werden.



Wir sind ein kleines Familienunternehmen mit Firmensitz in Hachenburg. Wir handeln mit christlichen Geschenkartikeln und suchen zum nächstmöglichen Termin:

einen Kaufm. Angestellten (m/w/d) wöchentliche Arbeitszeit ca. 30 Stunden

Ihre Aufgaben:

- Fakturierung/Buchführung

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert, arbeiten zuverlässig und selbstständig
- Sicherer Umgang mit moderner EDV
- Erfahrung in Buchführung ausdrücklich erwünscht

einen Verpacker (m/w/d) wöchentliche Arbeitszeit ca. 20 Stunden

Ihre Aufgaben:

- Kommissionierung von Kundenbestellungen
- Verpacken der Aufträge für den Paketversand
- Wareneingang und Artikel-Bestandspflege

Ihr Profil:

- Sie sind engagiert, arbeiten zuverlässig und selbstständig
- Sicherer Umgang mit moderner EDV
- Körperlich belastbar

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte per E-Mail:

Praisent GmbH · Hr. Christoph Hümmerich

Mittelstandspark 5 · 57627 Hachenburg · Tel. 02662/9482-0 · christoph@praisent.de

Unser Team braucht Verstärkung!!!

- Dachdecker (m/w/d)
- Dachdeckerhelfer (m/w/d)
- Quereinsteiger (m/w/d)
- Auszubildende (m/w/d)

Die 4,5 Tage-Woche ist bei uns selbstverständlich!

Bewerbungen bitte an:



Gartenstraße 21
57632 Flammersfeld
Telefon 0 26 85 / 85 41
Telefax 0 26 85 / 75 35
info@stein-bedachungen.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Wir sind ein erfolgreiches, mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Hachenburg/Westerwald und Teil der Schnorpfel-Gruppe. Als anerkannter Spezialist für Horizontalbohrungen sind wir einer der führenden Tiefbaupartner der größten Telefongesellschaften Deutschlands für den Bereich Glasfaser- und 5G-Ausbau in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Hessen und in NRW.

Als gut etabliertes und stetig wachsendes Spezial-Tiefbauunternehmen suchen wir ab sofort:

BAULEITER (M/W/D)

IHRE AUFGABEN:

- Betreuung unserer Bohrteams
- Arbeitsvorbereitung
- Einsatzplanung
- Kontrolle und Abrechnung der Baustellen

WIR BIETEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz sowie offenes, kollegiales Arbeitsklima
- Umfangreiche fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach BRTV Baugewerbe

KONTAKT UND BEWERBUNG

InfraLine GmbH

Zum alten Hof 4 · 57627 Hachenburg

Telefon: 02662/94704-0 • Fax: 02662/94704-25

Web: www.infraline.de • Mail: bewerbung@infraline.de



WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

<p>Flammersfeld oder Altenkirchen Für ein Ehepaar suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung mit mindestens 3 Zimmern, Balkon oder Terrasse und einen PKW-Stellplatz. Preis: offen</p>	<p>Wir suchen Sie! Für unsere Filialen in Hennef und Montabaur sind wir aktuell auf der Suche nach einem Immobilienmakler (m/w/d) Die Vertriebsregionen für diese Stellen sind der Rhein-Sieg- bzw. Westerwaldkreis. Noch Fragen? Dann rufen Sie an unter 0 26 81 / 78 99 70 Bewerben Sie sich jetzt unter www.bender-immobilien.de</p>
<p>Hamm und Umgebung Für eine Fam. suchen wir ein EFH auch mit Renovierungsbedarf, guter Kindergarten und Schulanbindung sowie ein kleiner Garten wären ideal. Preis bis ca. 300.000,- €</p>	

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Vor dem Immobilienkauf nicht auf betrügerische Festgeld-Angebote reinfallen

Nach einer Erbschaft wird der Kauf einer Immobilie angestrebt. In der Zwischenzeit möchte man das Geld vielleicht anlegen. Bei steigenden Zinsen werden auch wieder die Angebote von Festgeld interessant, das als sicherer als Aktien gilt. Doch Vorsicht: Auch das Interesse von Betrügern ist gewachsen. Diese offerieren vergleichsweise gute Konditionen. Schon bei einem Internet-Angebot von über 4,25 Prozent Zinsen über ein 12-monatiges Festgeld sollte man jedoch stutzig werden, warnt die Verbraucherzentrale. Täuschend echt wirkende Antragsformulare von Partnerbanken werden verschickt oder auf

gefälschte Webseiten weiter geleitet. Sobald das Geld überwiesen ist – oft auf Konten mit ausländischer IBAN – bricht jedoch der Kontakt ab und die Partnerbank weiß nichts von einer Kooperation mit dem Festgeldanbieter. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, sich zuvor gründlich zu informieren und auf die Unternehmensliste der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu schauen, ob die Anbieter dort aufgeführt sind und Zulassungen für Deutschland haben. Bei der Suche nach seriösen Festgeldangeboten können auch die Seiten der Stiftung Warentest helfen.

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neuen Zuhause!

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser Doppelhaushälften und Grundstücke**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Kapitalanleger aufgepasst! Vermietetes Zweifamilienhaus auf großzügigem Grundstück in Gebhardshain!
Wfl. ca. 172 m², Grundstück ca. 1.202 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 256 kWh/m²*a), wesentlicher Energieträger Öl, Baujahr (Energieausweis 1935, Energieeffizienzklasse H **KP 219.000,- €**)

Jetzt online berechnen unter:
www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung
Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN

Wollen Sie wissen, was Ihre Immobilie wert ist?

NEU



Rollladen-Krämer
Bauelemente Sonnenschutztechnik

www.rollladen-kraemer.de

- Rollläden
- Markisen
- Fenster, Türen, Haustüren
- Insektenschutzgitter
- Ersatzteile und Zubehör

Unsere Leistungen:

- ✓ Reparatur und Wartungsarbeiten
- ✓ Einbau von Rollläden und Sonnenschutzanlagen
- ✓ Motorisierungen von Rollläden
- ✓ Wärmedämmung an Rollladenkästen
- ✓ Einbau von Bauelementen ✓ Fachhandel für alle Produkte

Ralf Krämer | Wiesenstraße 7 | 57610 Gieleroth-Herptheroth
Tel.: 02681 - 988379 | Mobil: 01573 - 2589003 | rollladen-kraemer@t-online.de

**Ihr Stromversorger...
...aus der Region!**

**Günstig. Regional.
Persönlich erreichbar.**

Telefon 0 26 81 / 802 - 900

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE
Wir sorgen für Sie.

www.strom-bellersheim.de



**LOKALE INFORMATIONEN.
AM LAUFENDEN BAND.**

www.wittich.de



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Jetzt die günstigen Strompreise der EAM nutzen!

Bernd Wehler hilft Kunden im Servicebüro in Altenkirchen persönlich beim Wechsel zur kommunalen EAM – Strompreis liegt deutlich unter der Preisbremse

Zahlreiche Energieversorger erhöhen aktuell ihre Strompreise. Sind auch Sie von einer Erhöhung betroffen? Dann entscheiden Sie sich jetzt für die günstigen Tarife der EAM und wechseln Sie zum kommunalen Energiepartner in der Region. Die EAM-Preise für Privatkunden liegen deutlich unter der von der Bundesregierung eingeführten Preisbremse. Alle Kunden, die von einer Preiserhöhung ihres Versorgers betroffen sind, profitieren von einem Sonderkündigungsrecht und können trotz eines laufenden Vertrages zur EAM wechseln. Das haben bereits zahlreiche Menschen aus der Region genutzt und sich im Servicebüro in Altenkirchen fachkundig beim Wechsel unterstützen lassen. „Viele Besucher entscheiden sich für die EAM, da sie bei uns Geld sparen und darüber hinaus die Region stärken können“, sagt Kundenberater Bernd Wehler, der Interessierte im Altenkirchener Servicebüro kompetent berät. „Die Menschen sind einfach dankbar, dass sie direkt zu mir kommen können und

ich sie hier vor Ort persönlich unterstütze.“ Wer möchte, kann auch telefonisch einen Termin vereinbaren und sich zu Hause informieren lassen. Natürlich ist ein Wechsel auch problemlos im Internet auf www.EAM.de oder klassisch auf dem Postweg möglich.

Nutzen Sie den Preisvorteil der EAM

Wer künftig mit Ökostrom von der EAM beliefert werden möchte, muss einmal selbst aktiv werden und einen Vertrag abschließen. Diesen einen Schritt müssen die Kunden selbst gehen – die EAM erledigt den Rest und kümmert sich um die Klärung aller Formalitäten einschließlich der Kündigung beim bisherigen Lieferanten. Alle Stromprodukte für Privatkunden stammen zu 100 Prozent aus regenerativen Quellen. Auch mit Heizstrom können sich die Kunden beliefern lassen und mit einem Wechsel zur EAM den Preisvorteil des



EAM-Kundenberater Bernd Wehler

kommunalen Energieversorgers nutzen. „Werden auch Sie aktiv und starten Sie mit einem Wechsel zur EAM Ihren persönlichen Frühjahrsputz!“, sagt Bernd Wehler. „Wo immer ich kann, helfe ich Ihnen dabei natürlich gerne – besuchen Sie mich in unserem Servicebüro in Altenkirchen.“

Kontakt Servicebüro Altenkirchen:

Marktstraße 13, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/8259806
Öffnungszeiten: Di: 14.30-17.30 Uhr, Do und Fr: 9.30-12.30 Uhr
Oder direkt im Internet wechseln unter www.EAM.de



Balkon undicht?

Terrassen- und Balkonabdichtung mit Polyesterharz, in verschiedenen Farben, auf Estrich, Fliesen, Platten usw.

Hottinger Bautenschutz
57518 Betzdorf • Friedrichstraße
Telefon: 02741 / 97 02 34
Mobil 0176 38 35 94 24



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Pfingstmontag** (29. Mai 2023) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **22/2023** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 29.5.2023, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 26.5.2023, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten

- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de
Tel.: 0160 / 93 837 378

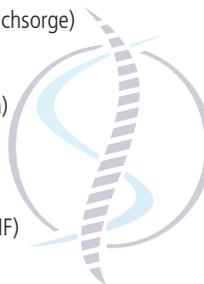
- Mehr als 8.500 eigene Verteiler. ■ In 11 Bundesländern vertreten.
- Kontrollierte Verteilung.

Verteilung. Zustellung. Ein Netzwerk, das auch Sie bei der Verteilung Ihrer Werbung nutzen können. verteilung.wittich.de

gesund & fit



- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
(z.B. Versorgung nach Liposuktion, Tumornachsorge)
- Manuelle Therapie
- Massagen (Ganz- u. Teilkörpermassagen)
- Kiefergelenk Therapie
- Krankengymnastik auf neurophysiologischer Basis (z.B. Bobath, PNF)
- Krankengymnastik am Gerät (KGG)
- Migräne Behandlung
- Schlingentischtherapie
- Wärme- und Kältetherapie
(Rotlicht, Fango)
- ganzheitliche Therapie
(Fußreflexzonen Behandlung, Bindegewebsmassage)
- Kinesio-Taping
- Hausbesuche



Zulassung zu allen Krankenkassen, Privatkrankenkassen und Berufsgenossenschaften

Koblenzer Str. 25 · 57610 Altenkirchen · ☎ 0 26 81 / 33 55 · ✉ info@physiotherapiesalus.de
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7.00 bis 20.00 Uhr · Fr. 7.00 bis 16.00 Uhr

Immunstark in die warme Jahreszeit

Foto: djdsanitasWavebreakmediaMicro---Fotolia



Längere Tage, mehr Sonne und höhere Temperaturen streicheln die Seele und stärken den Körper. Doch plötzliche Wetterwechsel, starke Temperaturschwankungen, Heuschnupfen und Anpassungsprobleme können den Organismus belasten. Und Atemwegserkrankungen machen im Sommer nie ganz Pause. Ein starkes Immunsystem ist also das ganze Jahr über gefragt. Eine der besten Maßnahmen: Bewegung an der frischen Luft. Wandern, Laufen oder Radfahren in der Natur bringt den Kreislauf in Schwung, das helle Tageslicht fördert die für das Immunsystem wichtige Vitamin-D-Produktion.

Experten raten zudem zu viel Obst und Gemüse für eine gute Versorgung mit natürlichen Antioxidantien wie Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen. An-

tioxidantien spielen eine wichtige Rolle in der Immunabwehr, denn sie unterstützen den Körper im Kampf gegen freie Radikale. Besonders viele sekundäre Pflanzenstoffe (Flavonoide) stecken in der Grapefruit.

Zugänglich werden sie zum Beispiel als Grapefruitkernextrakt (GKE) – mehr dazu unter www.grapefruitkernextrakt.de. Wer sich regelmäßig bewegt und bewusst ernährt, hat schon einiges für ein starkes Abwehrsystem getan. Damit es gut arbeiten kann, braucht es dann noch eine weitere Zutat: ausreichend Schlaf. Denn während der Nachtruhe laufen im Körper viele Reparaturprozesse auf Hochtouren. Auch tagsüber kann es eine gute Idee sein, bei aufkommender Müdigkeit einfach mal ein Pauschen oder eine Entspannungsübung zu machen.

djd 71417

Mit allen Heilwassern gewaschen

Die individuelle Gesundheitsvorsorge steht hoch im Kurs. Krankenkassen bezuschussen oder übernehmen wieder verstärkt die Kosten für ambulante Badekuren und belohnen die Teilnahme an Präventionskursen wie den „Aktivwochen“ in Bad Griesbach. Der staatlich anerkannte Luftkurort mit Heilbad im Rottaler Bäderdreieck richtet sich mit seinen sieben abwechslungsreichen Wochenprogrammen an Alltagsgestresste und Best Ager.

Unter www.bad-griesbach.de gibt es weitere Informationen dazu. Die Kombination aus Bewegung in der Natur und Workshops zu Entspannungstechniken und Ernährung sowie dem Aufenthalt in der 2018 umfangreich modernisierten Wohlfühl-Therme mit ihrem heilkräftigen Thermal-Mineralwasser motiviert und unterstützt alle, die sich vorgenommen haben, gesund zu werden oder zu bleiben.

djd 71741

Die Balance bewahren – auch in stressigen Zeiten

Die schlechten Nachrichten scheinen kein Ende zu nehmen - und im herausfordernden Alltag fällt es uns zunehmend schwer, die körperliche und emotionale Balance zu bewahren. Oft sind es vor allem die Frauen, die nur noch schwer abschalten können und zu viel grübeln. Doch was tun, um wieder zu mehr Wohlbefinden und innerer Ruhe zu finden? Häufig unterschätzt wird der Einfluss der Ernährung auf unser Wohlergehen. Dabei ist eine gesunde und ausgewogene Kost, die alle relevanten Nährstoffe und Vitamine liefert, wie ein Treibstoff für die Lebensenergie. Vitamin B6 etwa hilft dabei, die Hormontätigkeit im Laufe des hormonellen Zyklus zu regulieren sowie Müdigkeit und Erschöpfung zu verringern.

Die regelmäßige Einnahme eines Nahrungsergänzungsmittels wie Bonasanit plus kann

eine ausreichende Zufuhr sicherstellen. Das Produkt, das als Kombipackung mit gezielt ausgewählten Mikronährstoffkapseln und Magnesiumbrausetabletten erhältlich ist, enthält neben Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen auch verschiedene sekundäre Pflanzenstoffe aus den Extrakten der Passionsblume, der Beerentraube (Embllica) und der indischen Stachelbeere (Schisanandra). Informationen zu den Inhaltsstoffen finden sich unter www.bonasanit-plus.de.

Und auch dieser Tipp lohnt sich auszuprobieren: Oft werden private oder berufliche Probleme „mit ins Bett genommen“. Um sich davon zu befreien, hilft es, die Sorgen vor dem Schlafengehen auf einen Zettel zu schreiben und diesen über Nacht in eine Schublade zu legen.

djd 70657

gesund & fit



Auf breiter Ebene etwas für die Gesundheit tun

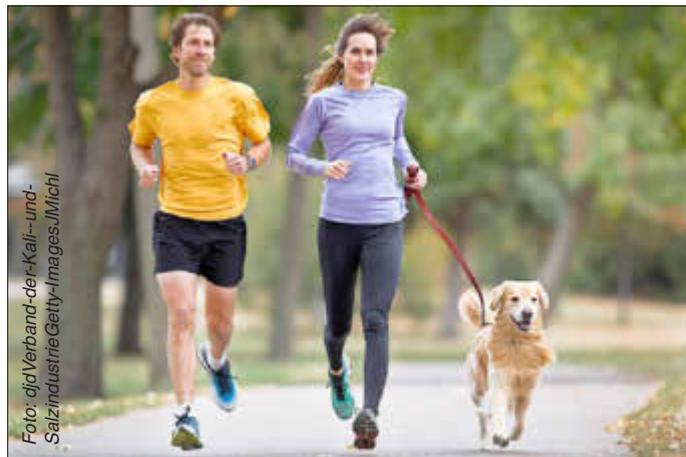


Foto: djd/Verband-der-Kali- und-Salzindustrie/Getty-Images/JMichi

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts (RKI) lassen sich jährlich weltweit 9,4 Millionen Todesfälle auf erhöhten Blutdruck zurückführen. Risikofaktoren sind mangelnde Bewegung, Übergewicht, ungesunde Ernährung, Stress sowie erhöhter Alkoholkonsum.

Über die Risiken einer Hypertonie sind sich Fachleute einig. Uneinigkeit dagegen herrscht, wenn es um die Auslöser für einen erhöhten Blutdruck geht. Ein zu hoher Salzkonsum wird beispielsweise regelmäßig angeführt. Pauschal auf Salz zu verzichten, ist jedoch nicht möglich. Natriumchlorid ist lebensnotwendig und muss mit der Nahrung aufgenommen werden - unter www.vks-kalisalz.de erfährt man mehr dazu.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) empfiehlt, Salz zu reduzieren und rät zu maximal sechs Gramm pro Tag. Andere Experten sagen, dass es sinnvoller sei, sich Essmuster anzuschauen und die Menschen zu beraten, die sehr viele Fertigprodukte essen und wenig Gemüse zu sich nehmen würden, als über den Salzkonsum zu streiten. Wie wichtig eine ausgewogene Ernährung mit einem hohen Anteil an Obst und Gemüse für den Blutdruck sein kann, belegt eine Studie des Universitätsklinikums Amsterdam, an der knapp 25.000 Patientinnen teilnahmen. Dabei wurde festgestellt, dass eine steigende Aufnahme des Mineralstoffs Kalium den Blutdruck sinken ließ.

SCHÄFER HÖRGERÄTE



■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.

Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG

Testen Sie bei UNS kostenlos und unverbindlich Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.) Bis zur „Spitzenklasse der Hörgeräte-kategorien“

Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags

6 Markenbatterien - alle Größen - für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen konnte bei den in der Studie getesteten Frauen

langfristig um elf Prozent gesenkt werden.

djd 72205

In herausfordernden Zeiten stressresistent bleiben

In letzter Zeit ist viel auf uns eingepresselt: Corona hat das gesellschaftliche Leben verändert, dazu lösen Themen wie der Klimawandel, Krieg, Energie- und Wirtschaftskrise bei vielen Menschen Stress und Ängste aus.

Typische Anzeichen sind zum Beispiel Unruhe, Nervosität, Erschöpfung und Schlafstörungen. Umso wichtiger sind eine gute Stressresistenz und starke Nerven. Neben Achtsamkeitsübungen oder bewusster

Entspannung empfiehlt es sich, die Reizüberflutung etwa durch digitale Medien zu reduzieren und für genügend Auszeiten zu sorgen.

Darüber hinaus können Arzneimittel mit Inhaltsstoffen aus der Natur wie Neurodoron Tabletten von Weleda das seelische und körperliche Gleichgewicht bei Stress und Erschöpfungssymptomen stabilisieren.

Mehr Gesundheitstipps unter www.weleda.de

alif

MEDICAL & CARE

10 Jahre Vollversorgung mit System!

SCHON GEWUSST?

Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf **kostenlose Pflegehilfsmittel** im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht bis zu 480 € im Jahr.

VERBANDSTOFFE • KLINIKBEDARF • ALTENHEIMBEDARF • REHA- UND HILFSMITTEL

www.pflegepaket.net www.bakimseti.de

www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop

Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 9116 | Fax: 026 66 - 912 9117 | Mail: info@alif-medicare.de

Eiersortiermaschine von Benhil inkl. Printer zu verkaufen, Tel.: 0170/3238746

Kaufe Ihren alten/defekten Rasentraktor, Aufsitzmäher, auch m. Motorschaden od. neuwertig. Anrufen od. anschreiben per WhatsApp. Tel.: 0157/85982793

Hier finden Sie „Kleines“: **kleinanzeigen-regional**

STELLENMARKT

Putzhilfe für 2 Std. pr. Wo. gesucht, Tel.: 02682/4402

Rüstiger Rentner für leichte Hausmeistertätigkeiten an einem 6-Familien-Haus in Horhausen gesucht (Mülltonnen rausstellen, Treppenhausreinigung, Rasenmähen, Straße kehren etc.) Kontaktieren Sie uns gerne: Herr Demeco, Tel.: 0151/28983485 Mail: kontakt@ivv-demeco.de



Radsport Mertens

57614 Fluterschen · Talstraße 4
Telefon: 02681 - 6608
E-Mail: radsport-mertens@t-online.de

- Bike-Service für alle Fabrikate
- Bosch- und Shimano-Servicestützpunkt
- Leasingpartner
- 48-Stunden-Service

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. vorm. nach Vereinbarung und 14.30 - 18.30 Uhr
Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr



O'druckt is!

Wir drucken Ihre Festwerbung

- Plakate
- Flyer
- Bauzaunbanner
- PVC-Banner
- Festschriften
- Wertmarkenblöcke
- Eintrittskarten
- Einlassbänder

LW-FLYERDRUCK.DE
09191 72 32 88
www.LW-flyerdruck.de
info@lw-flyerdruck.de
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim




LEGUANO WERKSVERKAUF

AM 20.05.2023 | 10-16 UHR

Am Samstag, den 20.05.2023 von 10-16 Uhr, gibt es am Firmensitz der **leguano Barfußschuh-Manufaktur** einen Werksverkauf. Wir geben **20-50% Rabatt** gegenüber dem UVP auf das gesamte angebotene Sortiment.

Es werden nicht alle Modelle in allen Größen angeboten. Preisreduzierte B-Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

20-50% RABATT



leguano GmbH
Industriepark Nord 99
53567 Buchholz-Mendt

Neues vom Westerwälder Hof



57612 Helmenzen · Tel. 0 26 81 - 46 67

Unsere neuen Öffnungszeiten Ab 1. Juni 2023

Liebe Gäste des Landgasthaus Westerwälder Hof, wir werden am 31.12.2023 schließen.

Bis dahin geht es weiter.

Donnerstag bis Samstag ab 17:00 Uhr
Sonntags ab 11:30 Uhr - 13:30 Uhr
17:00 Uhr - 24:00 Uhr

Für Feierlichkeiten sind wir gerne für Sie da, rufen Sie an!

Am Pfingstsonntag & -montag

Schnitzel-Bufferet
Klare Rindfleischsuppe mit Markklößchen und Eierstich, dazu Beilagen, Salat und Dessertauswahl
p. P. 21,80 €

Junge Gäste bis 6 Jahre essen gratis
Von 7 bis 14 Jahren 14,80 €

An beiden Pfingsttagen bis 15:00 Uhr geöffnet.

Der neue Musterkatalog ist da!

Glückwünsche & Grüße Geburt & Danksagung Hochzeit & Jubiläum – für jede Feierlichkeit die passende Anzeige!

Rufen Sie uns an: 02624 911-0

Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos per Post zu.



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Malerwerkstätte Diels 
seit 1898

Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art



Neueröffnung der Jagdhütte am Kanzelblick in Döttesfeld

Neueröffnung am Vatertag: **Cafe und Biergarten mit Imbiss** am Kanzelblick in Döttesfeld (Regelbetrieb dann ab Pfingsten)


HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

TICKETS + INFOS 
www.birkenhof-brennerei.de

BRASS, DRINKS, FOOD UND EINE ECHT FETTE PARTY!
JETZT TICKET SICHERN!

Birkenhof Brennerei
175 Jahre BRASS FESTIVAL
24.06.23

Birkenhof Brennerei
Auf dem Birkenhof · 57647 Nistertal · Fon 02661 982040





CHRISTI HIMMELFAHRT
11-16 UHR
GEÖFFNET!*



40 JAHRE
BREUER

WIR MÖGEN'S NATÜRLICH ...



NUTZ- & NASCHGARTEN

Zeit für Nutzgarten und Hochbeet:
Gemüse- und Obstpflanzen, Kräuter,
Zubehör und Beratung auf Wunsch.




VIELE
BIENEN-
FREUNDLICHE
PFLANZEN!

HALLO BEET & BALKON

Wunderschöne Vielfalt für deine Sommer-
oase: Sommerblumen, Stauden, Pflanz-
gefäße in allen Variationen ...



STÜCK NUR
3,99*
STATT
~~5,99~~

JUBILÄUMS-ANGEBOT

LAVENDEL

Lavandula Angustifolia |
Topf-Ø 14 cm | bienenfreundlich

*Angebot gültig 12.-20.05.23, solange der Vorrat reicht.

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.-Fr. 9:00-19:00 Uhr . Sa. 9:00-18:00 Uhr . So. 11:00-16:00 Uhr**
18. Mai, Christi Himmelfahrt 11:00-16:00 Uhr** (**Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)





Unvergleichliches Masuren

Robert's Port Lake Resort & Spa**** • Stadtführungen Gdingen, Zoppot, Danzig, Stettin, Sensburg, Rastenburg, Niedersee, Johannsburg, Nikolaiken und Thorn • Eintritte Mole und Philipponenkloster • Führungen Dom Oliwa, Heiligelinde & Wolfschanze • Besichtigung Marienburg • Schiff-/Bootsfahrt Spirdingsee & Kruttinna • Seen-Panoramafahrt

13. – 22.07. | 14. – 23.08. | 16. – 25.09. | 26.10. – 04.11. Preis p. Pers. im DZ | 10 Tage | HP ab € 1449,-



©Patrick Straub

Der faszinierende Event: Basel Tattoo

Pullman Basel Europe**** (98% Weiterempfehlungsrate bei HolidayCheck®) • Stadtführung in Freiburg • Stadtführung in Basel • Gute Karten für das Basel Tattoo in der Kategorie 3 • Stadtführung in Colmar • Kurtaxe • Basel Card

14.07. – 16.07.2023 DFG

Preis pro Person im DZ | 3 Tage | ÜF € 639,-



Alle Reisen in 2/1-bestuhlten 5-Sterne-SUP Premiumbussen

Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 30 Tage vor Abreise!

DFG = DurchführungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)

Hautürabholung € 29,- pro Person

(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):

Altенkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg | Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch | Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)



König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480

Harz – ins malerische Wernigerode 02. – 07.06. DFG | 28.07. – 02.08. | 05. – 10.11. | 6 Tage

HKK Hotel Wernigerode****, Brockenbahnfahrt, Quedlinburg, Halberstadt, Goslar HP ab € 899,-

Steiermark – wundervoll & köstlich 10. – 17.06. DFG | 26.08. – 02.09. | 25.10. – 01.11. | 8 Tage

Felsner's Hotel****, Steirischer Bodensee, Dachstein, Rund um die niederen Tauern HP ab € 1199,-

Gartenparadiese am Bodensee 16.06. – 21.06.2023 DFG | 6 Tage

Hotel City Krone****, Garten Meersburg, Insel Reichenau, Gartenkulturpfad Überlingen ÜF+ € 1199,-

Görlitz – Reise für Singles 21.06. – 25.06.2023 | 5 Tage

Parkhotel Görlitz****SUP, Dresden, Ausflug Oberlausitzer Bergland, Bautzen ÜF+ € 939,-

Wanderreise Sächsische Schweiz 30.06. – 05.07. | 06.09. – 11.09.2023 | 6 Tage

Parkhotel Neustadt****SUP, geführte Wanderungen, Festung Königstein, Burg Hohnstein HP € 1028,-

Normandie & Bretagne 05.07. – 12.07. | 03.09. – 10.09.2023 | 8 Tage

Saint-Malo und Mont Saint-Michel, Honfleur, Bayeux, Cap Fréhel, Rennes, Chartres HP ab € 1899,-

Geheimnisvolles Périgord 06.07. – 14.07. | 11.09. – 19.09.2023 | 9 Tage

Beaune, Clermont-Ferrand, Sarlat, Cahors, Bootsfahrt auf der Dordogne HP ab € 2099,-

Inselhopping Ostfriesland 14.07. – 19.07. | 08.08. – 13.08.2023 | 6 Tage

Parkhotel Upstalsboom****, Emden, Norderney, Borkum, Helgoland, Teezeremonie HP ab € 1099,-

Stöbern Sie im Katalog 2023! Kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0400 123 oder unter www.koenigreisen.de anfordern!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

Foto: fotolia.com / Woryko Pawel



Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos zu.

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wir nehmen Ihre Anzeige gerne entgegen:

LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen
Tel. 02624-911-0 · Fax 02624-911-115

Sie können die Anzeige auch in Ihrer Annahmestelle buchen.